

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 46 (1901)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 23

Erscheint jeden Samstag.

8. Juni.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die ökonomische Stellung der Primarlehrer in der Schweiz. — Balthasar Streiff, Glarus †. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Beilage: *Zur Praxis der Volksschule* Nr. 6: Präparationsskizze (Der Roggen). — Was und wie zeichnet man in der Unterschule? — Zum Zeichnen nach der Natur. — Etudes esquisses: Le potager. — Zum Rechtschreibenunterricht.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 4 Uhr Grossmünster. Pünktlich und vollzählig! Ebenso Mittwoch ab. 6 Uhr. Zahlreiches Erscheinen unbedingt erforderlich!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 10. Juni.

Schulkapitel Meilen. 13. Juni, 9 Uhr, Turnhalle und Primarschulhaus Stäfa. Tr.: 1. Eröffnungsgesang Nr. 2 „Sänger“. 2. Turnstunde nach der neuen Turnschule mit Knaben der VI. bis VIII. Klasse. Lehrübung von Hrn. Weinmann, Stäfa. 3. Protokoll. 4. Zur Heimatkunde. Vortrag von Hrn. Hauser in Künsnacht. 5. Wünsche und Anträge an die Prosynode und Wahl eines Abgeordneten. 6. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für die Sektion Meilen des kant. Lehrervereins. 7. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes des k. L. V. betreffend Reduktion des Jahresbeitrages.

Jugendschriftenkommission des S. L. V. Sitzung Samstag, 8. Juni, im Hotel Waage in Baden. Von 10^{1/2} Uhr an.

III. Schweizer. Konferenz für das Idiotenwesen 10. und 11. Juni, in Burgdorf. Programm: 10. Juni, 1^{1/2} Uhr: Sitzung des Vorstandes im Hotel „Guggisberg“. 3 Uhr: I. Versammlung. Tr.: 1. Begrüssung durch das Ortskomite. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Die eidgen. Statistik der geistig zurückgebliebenen Kinder. Was sie lehrt und was sie tun heisst. Ref. Hr. Dr. Ganguillet, Burgdorf. Erster Votant: Hr. Dr. Guillaume. 7 Uhr: Konzert in der Kirche. 8 Uhr: Nachtessen im Kasino. 11. Juni: 8 Uhr: II. Versammlung im Gemeindefaal. Tr.: 1. Wie sind Schwachsinnige zum Broterwerb zu befähigen? Ref. Hr. Direktor K. Kölle, Regensberg und Direktor A. Heimgartner in Masans. 2. Sorge für die vereinzelt Schwachbegabten in kleinern Gemeinden. Ref. Hr. V. Altherr in Trogen und J. David in Wallenstadt. 12 Uhr: Mittagessen im „Guggisberg“. 2 Uhr: Abfahrt nach Biglen.

Bürgenstock und Stanserhorn

870 M. ü. M.

am Vierwaldstättersee

1900 M. ü. M.

empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte für Schulen.

Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen **Kehrsiten** und **Stansstad**) in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preismässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen.

[O V 276]

Offene Stelle.

Die deutsche Schule in Genf sucht auf 1. September eine patentirte Primarlehrerin. Zeugnisse (event. Photographie) sind baldigst an den Bevollmächtigten, Herrn Steiger, d. Z. im Verenhof in Baden, Kt. Aargau, einzusenden. Alles weitere wird durch persönliche Übereinkunft festgesetzt werden.

[O V 376]

Die Schuldirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der höhern Mädchenschule, am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur ist auf Beginn des Wintersemesters zu besetzen: Eine Lehrstelle für Deutsch und moderne Sprachen.

Wöchentliche Stundenzahl 25—28. Besoldung im Minimum Fr. 3750, inklusive Alterszulagen bis auf 5000 Fr., wobei bisherige Dienstjahre an öffentlichen Lehranstalten mitgerechnet werden können.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, nebst Zeugnissen, sowie kurzer Darlegung des Bildungsganges und der bisherigen Berufstätigkeit bis zum 24. Juni 1901 an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Stadtpräsident Geilinger, einsenden.

Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor **Dr. Robert Keller.**

Winterthur, den 1. Juni 1901. (H 2151 W) [O V 383]

Im Namen des Schulrates:

Der Aktuar: **K. Fisler.**

Offene Lehrerstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist an der staatlichen Erziehungsanstalt Landorf b/Bern auf 1. Juli nächsthin die Stelle eines Lehrers zunächst bis Ende des Sommersemesters provisorisch zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 1000 bis 1200 Franken, nebst freier Station.

[O V 386]

Anmeldungen nimmt entgegen

Der Anstaltsvorsteher.

Ich suche

für mein Institut einen energischen jungen

Sprachlehrer

für deutsche und französische Sprache (etwas Italienisch oder Spanisch erwünscht). Eintritt sofort. Bewerber wollen Lebenslauf und Zeugnissabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche einsenden an den Vorstand der Handels-Lehranstalt Kirchheim unter Teck (Württemberg). (S. agt 1350) [O V 881]

Musik-Instrumente
aller Art, beste Arbeit.
SACHS. MUSIKINSTRUMENTEN MANUFACTUR
SCHUSTER & Co
Markneukirchen 236



Preisbuch frei.

[O V 554]

Beste Bezugsquelle für
Schulhefte & sämtl. Schvl-Materialien
PAUL VORBRÖDT ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten



[O V 282]

Spezialgeschäft in

Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmitteln

und Material für Kindergärten, Schule und

Handfertigkeitsskurse. [O V 9]

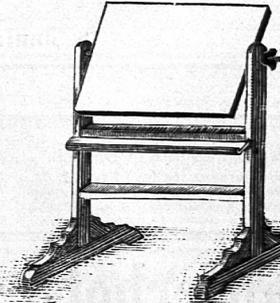
Wilh. Schweizer & Co., Wartstr. 40, Winterthur, vis-à-vis der katholischen Kirche.

KERN & C^{IE}.
 mathemat. mechanisches Institut
 [O V 1] **Aarau.**
 — 18 Medaillen. —
Billige Schul-Reisszeuge
 Preisourante gratis u. franko.



Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente u. deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Schulwandtafeln
 von Lindenholz mit Schieferimitation. [O V 8]
 Diplom I. Klasse Zürich 1894
 Renoviren alter Tafeln.
 Preisourant franco.



O. Zuppinger,
 Gemeindestrasse 21,
 Zürich V.

Gute gesunde Küche

erzielt man durch Verwendung von **Maggis 3 Spezialitäten:** Suppenrollen, Suppenwürze, Bouillonkapseln. Dieselben übertreffen an Qualität alle Nachahmungen, wie jedermann durch vergleichende Kostproben selber feststellen kann. Stets frisch zu haben in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften. [O V 874]

Kartenskizze der Schweiz
 gesetzl. geschützt — 50/32 cm = 1:700,000 — zum Schulgebrauch auf gutem Zeichn.-Papier — Kantonswappen historisch gruppiert.

Dieselbe dient vorzugsweise zur sichern und nachhaltigen Einprägung der Schweizergographie in Oberklassen, Repetir-, Bezirks- u. Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1-3 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Kaiserblau, Rot, Grün, Gelb und Braun erforderlich. Vermittelst dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler imstande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Uebergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei dutzendweiser Bestellung à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftsortiment (daheriger Mindestaufwand 10 Rappen per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die Tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterricht in der Schweizer-Geographie befunden. Zu beziehen beim Herausgeber [O V 561]

Probst-Girard, Lehrer in Grenchen.

Krebs-Gygax  **Schaffhausen**
 495

Immer werden **Neue Vervielfältigungs-Apparate** unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.
Wahre Wunder
 versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die **Neue Erfindung** um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.
 Prospekte franko und gratis. [O V 846]

Stachelberg (Kant. Glarus)
 am Ausgang der Klausenstrasse.
 Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **Grosses Restaurant**, unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1.20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche. [O V 832]

Dolder Zürich.
 Schönster und bequemster Ausflugspunkt für **Vereine und Schulen**, grosser, schattiger Wildpark. Diner et souper, Restauration zu jeder Tageszeit.
 Sich bestens empfehlend (O 7458 F) [O V 888]
H. Hürlimann,
 Waldhaus Dolder.

Berneroblerland.
Hôtel Bahnhof, Meiringen.
 Allernächstes Hôtel beim Bahnhof, vorteilhaft bekannt durch gute Küche und Keller, geeignet für Passanten, für Vereine und Schulen ermässigte Preise. (O 7456 F) [O V 887]

Hôtel des Alpes Rigi-Klösterli
 vorm. Rietboden
 für Schulen und Gesellschaften billigster Aufenthaltsort. Logis von 80 Cts. an. Nachtessen: Suppe, 1 Fleisch, 2 Gemüse von Fr. 1.20 an. Frühstück: Café complet 80 Cts. bis 1 Franken. Pensionspreis von Fr. 4.50 bis 5.50. [O V 885]
 Empfiehlt sich bestens **Franz Eberhardt, propr.**
 — Telephon. —

Rigi-Staffel
Hotel Felchlin vormals **Staffel-Kulm**
 Auf rechtzeitige briefliche oder telephonische Anmeldungen finden Schulen, Vereine und Gesellschaften Quartier nebst bester Verpflegung zu folgenden Bedingungen:
Schüler- und Gesellschaften-Preise: [O V 880]
 Logis per Person... Fr. 1.50
 Nachtessen: Suppe, 1 Fleisch, 2 Gemüse und Brot, per Person ... 1.75
 Frühstück: Kaffee, Butter, Honig und Brot, per Person ... 1.—
 Bestens empfiehlt sich **Total: Fr. 4.25**
Telephon. X. Felchlin.

Hotel und Pension Sonne (II. Rang)
 in Brunnen am Vierwaldstättersee.
 Bedeutend vergrössert. Billigste Preise für Passanten und Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle, speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1.50, für Gesellschaften und Schulen nach Übereinkunft. [O V 804]
M. Schmid-Gwerder, Propr.

Zürichsee Rapperswil Zürichsee
„Hôtel de la Poste“
 Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen. Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen. **Telephon. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Telephon.** Höflichst empfiehlt sich [O V 831]
F. Heer-Gmür.
 Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.

Hotel Ochsen, Flüelen Vierwaldstättersee.
 Schöner, grosser Speisesaal. Neuerrichtete, über 400 Personen fassende Gartenwirtschaft mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, gelegen an der Axenstrasse. — Eine Minute von der Dampfschiff- und Gotthardbahnstation entfernt. Für Reisende und Sonntagsausflüger bestens empfohlen. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Gute Küche und reelle Getränke. [O F 7247] [O V 823]
David Stalder, Besitzer.

Ernstes und Heiteres.
Pädagogisches aus Goethe.
 Die Einbildungskraft wird nur durch Kunst, besonders durch Poesie, geregelt.
 Der echte Schüler lernt aus dem Bekannten das Unbekannte und nähert sich dem Meister.

Le génie d'une langue, sa souplesse, son élégance et sa clarté ne résident pas dans les singularités orthographiques. C'est dans les œuvres des grands orateurs et des grands écrivains que l'on apprend à les connaître.
G. Leygues, Arrêté du 26. fév. 1901.

Die redende Philosophie ist der Schwatzdiener der Menschheit, je nach Umständen ihr Hurrahschreier, ihr Krankheitsbesprecher, ihr Klageweib.
F. Maathner.

Nur wer im Lärm des Tages ohne [Wanken] stolzem Geist — Ein Einsamer mit einsamen Gedanken — Nur der ist gross, selbst wenn ihn niemand preist.
A. Pfungst.

— Erstklässler zum Lehrer, der ihm auf die Schiefertafel einen Buchstaben vorschreibt: „Du, mach mer auf lieber es Männli.“

— Aus Schülerheften: Die Katze ist schmeichelförmig. — Der grösste Feind des Frosches ist der Mensch, wegen seinen Hinterbeinen, die manchen als Leckerbissen dienen. — An unser Schulhaus sind zwei Turnhallen angewachsen.

— In einer vierten Klasse der Stadt Zürich wird über Felix und Regula geredet. Lehrer: Wie veranlasste Dezius, dass Felix und Regula auf den Lindenhof kamen? Schüler: Er telephonirte ihnen.

Briefkasten.
 Hr. Dr. H. K. in A. Schon recht; nur wäre uns bald Besprech. der franz. Lit.-Gesch. erwünscht; der Verl. hat schon reklam. — Hr. J. B. in B. Dass Schulen im Rigi-Klösterli gut aufgehoben, ist bekannt; immerhin sei die Mitteilung verdankt. — Hr. K.-B., Z. IV. Eine Besprech. der Rettigbank ist uns nicht unwillkomm., namentlich wenn Cliché dabei; nur würd. wir diese gerne in eine Serie von solch. Besprech. einreihen. — Hr. A. S. in G. Einig. Mitt. über Ihre Anst. wären uns erwünscht. Und regelmässige Mitt. aus Ihrer Umgeb. nicht möglich? — Hr. E. S. in L. Es ist, wie vermutet.

Die ökonomische Stellung der Primarlehrer in der Schweiz.

Referat von C. Schmid, Chur,
an der Jahresversammlung des S. L. V. in St. Gallen,
28. Okt. 1900.

Die D.-V. des S. L. V. in Biel (1898) hat ein Referat des Zentralpräsidenten über „Die Stellung des Lehrers“ angehört und unter andern folgende Thesen einstimmig angenommen: „Die ökonomische Stellung der schweizerischen Lehrer ist, abgesehen von Städten und grösseren Ortschaften, ungenügend.

Forderung: a) Grundgehalt von 1500 Fr. nebst Wohnung, Holz, Garten und Alterszulagen nach je fünf Dienstjahren bis zum Maximalgehalt von 2500 Fr. b) Staatlicher Ruhegehalt, der nach 25 Dienstjahren der Hälfte der gesetzlichen Barbesoldung gleichkommt und mit jedem weiteren Dienstjahr um 1% der letzteren ansteigt. c) Schaffung von Witwen- und Waisenkassen unter Beitragsleistung der Lehrer und des Staates. d) Organisation von Stellvertretungskassen unter Tragung der Lasten durch Lehrer, Gemeinde und Staat. e) Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen“.

Ich habe nun die Aufgabe, mit deren Lösung mich der Z.-V. beehrte, dahin aufgefasst, dass ich zunächst eine gedrängte Übersicht vom Stande der Lehrerbesoldungen zu geben, einige Vergleiche mit ausländischen (deutschen) Gehaltsverhältnissen etc. aufzustellen, nach Ursachen, die den bedenklichen Zuständen zu grunde liegen, zu forschen und nach Mitteln und Wegen zu suchen habe, die geeignet wären, im Laufe der Zeit Besserung herbeizuführen.

Stand der Lehrerbesoldungen in den einzelnen Kantonen.

Ich stütze mich in meinen Auseinandersetzungen auf die Schulstatistik vom Jahre 1895, auf das Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz (Jahrgänge 1896 bis 99), auf die jüngst erlassenen Besoldungsgesetze einiger Kantone und auf Mitteilungen in der Presse, speziell in der S. L. Z.

Wenden wir vorerst unsere Aufmerksamkeit den gesetzlich festgelegten Besoldungsansätzen zu:

Zürich. Gesetzliches Minimum 1200 Fr. Zulagen des Staates nach je 5 Jahren 100 Fr. bis zu 400 Fr. Wohnung (4 Zimmer, Küche etc.), Holz (6 Ster) und Pflanzland (9 a.). Besondere Zulagen des Staates von 200 bis 500 Fr. an Lehrkräfte in stark belasteten Landgemeinden unter der Bedingung des längeren Verbleibens. (Dazu freiwillige Gemeindezulagen).

Bern. 950—1250 Fr. für Lehrer, 800—950 Fr. für Lehrerinnen. „Anständige“ Wohnung, Holz (9 Ster), Pflanzland (18 a.). Bei abteilungsweisem Unterricht für jede Mehrstunde $\frac{1}{100}$ des Gesamtgehaltes, wobei Staat und Gemeinde je die Hälfte tragen.

Luzern. 900—1300 Fr. für Lehrer, 700—1100 Fr. für Lehrerinnen. Wohnung (oder 180 Fr.), Holz (9 Ster) oder 120 Fr. Staatszulagen an Lehrer unter lokal-schwierigen Verhältnissen bis auf 2500 Fr. im ganzen Kanton.

Uri. Kein gesetzliches Minimum. „Angemessene Lehrerbesoldung“ durch die Gemeinden. (Lehrschwestern

beziehen 400—500 Fr., weltgeistliche Lehrer 400 bis 700 Fr. nebst Pfrundeinkommen, weltliche Lehrer 500—1300 Fr.)

Schwyz. Die Gemeinde bestimmt die Besoldung. (Lehrschwestern 450—700 Fr., weltliche Lehrer 800—1800 Fr., an einigen Orten noch Wohnung, Garten und Holz.)

Obwalden. Gesetzliches Minimum 800 Fr. für Lehrer, 400 Fr. für Lehrerinnen. Da und dort Wohnung und Holz, für Lehrschwestern ein Zimmer.

Nidwalden. Besoldung durch Gemeinde bestimmt. Für Rekrutenwiederholungskurs 30 Fr. vom Staat. (Lehrer 900—1350 Fr., Lehrschwestern 400—600 Fr.)

Glarus. Gesetzliches Minimum 1000 Fr. (Tatsächliches Min. 1600 Fr., Durchschnitt 1800 Fr.) Wohnung oder 200 Fr. Zug. Minimum, Lehrer 1300 Fr., weltliche Lehrerin 1000 Fr. Lehrschwestern nach Vertrag. Bürgerschule per Stunde (60) 1.50 Fr. Wohnung an weltliche Lehrer.

Freiburg. Landschulen bis 30 Schüler 800 Fr., bei 30—50 Schülern 900, bei mehr als 50 Schülern 1000 Fr. (Lehrerinnen 700, 800 und 900 Fr.); in Stadtgemeinden unter 4000 Einw. 1400 Fr., Lehrerin 1000 Fr., über 4000 Einw. Lehrer 2000 Fr., Lehrerin 1300 Fr. Nach 4 Dienstjahren Staatszulage von 300 Fr. für Lehrer, 200 Fr. für Lehrerinnen. Dazu bei definitivem Patent dans l'ordre de mérite Alterszulagen an Lehrer von 50, 100 und 150 Fr. (nach je 5 Dienstjahren), Lehrerinnen 40, 80 und 120 Fr. Logement convenable, Holz (6 Ster) und Pflanzland (10 a.).

Solothurn. Minimum 1000 Fr. Alterszulagen von 100 bis 500 Fr. (20 Dienstjahre). Anständige Wohnung; Brennholz. — Oblig. Fortbildungsschule 95 Rp. per Stunde, Wiederholungskurs für Rekruten 75 Rp. die Stde. Baselstadt. Per wöchentliche Stunde Lehrer 90—120 Fr., Lehrerinnen 70—100 Fr. Alterszulagen Lehrer bei voller Lehrstelle von mindestens 24 Stunden nach 10 Jahren 400 Fr., 15 Jahren 500 Fr., Lehrerinnen bei mindestens 22 Stunden 250 und 350 Fr.

Baselland. Minimum 1100 Fr.; nicht gesetzlich, drei Lehrer stehen auf dem Minimum. Wohnung, Holz (2 Kl. und 200 Wellen), Land (72 a.).

Schaffhausen. 1400—1800 Fr. je nach Klassenzahl, an Gesamtschulen bis 40 Schüler 1600 Fr., bei mehr Schülern 1700 Fr.; Alterszulagen nach je 5 Jahren von 50, 100, 150 und 200 Fr. — In der Stadt Bezahlung nach der wöchentlichen Stunde 70 Fr. (Kl. 1—4), 75 Fr. (Kl. 5—8), 95 Fr. (Realschule).

Appenzell A.-R. Gemeinden bestimmen die Besoldung. (1400—2200 Fr., fast überall noch Wohnung oder Entschädigung.)

Appenzell I.-R. Minimum 1000 Fr. Alterszulagen nach 5 und 10 Jahren im nämlichen Schulkreis 100 und 200 Fr.

St. Gallen. Jahresschulen 1300 Fr., Halbjahrschulen 850 Fr. Alterszulagen von 100 und 200 Fr. nach 10 resp. 20 Dienstjahren. Wohnung.

Graubünden. Bei 24 Schulwochen 700 Fr. mit 1—5, 750 Fr. mit 6—10, 800 Fr. mit 11 und mehr Dienstjahren.

Aargau. 1400 Fr., Fortbildungslehrer 1700 oder 2000 Fr. Alterszulagen 100 Fr. vom 6.—10., 200 vom 11.—15., 300 Fr. vom 16. Dienstjahr.

Thurgau. Minimum 1200 Fr. Wohnung und Land (18 a.). Alterszulage bei 6—10 Dienstjahren Fr. 100, bei 11—15 Fr. 200, bei 16—20 Fr. 300, bei über 20 Dienstjahren Fr. 400.

Tessin. Lehrer 650 Fr. bei 6 Schulmonaten, 750 Fr. bei längerer Schuldauer. Lehrerinnen 480 Fr. und 600 Fr. Bei mehr als 6 Schulmonaten 25 Fr. (Lehrer) resp. 20 Fr. (Lehrerin) mehr bis auf 9 Monaten berechnet; überdies für staatlich patentierte Zöglinge der Seminarien noch 50 Fr. Jahreszulage. — Wohnung (ein Zimmer und Küche), womöglich mit Garten.

Waadt. Minimum für Lehrer mit definitivem Brevet 1400 Fr., mit provisorischem Brevet 900 Fr., Lehrerinnen 900 resp. 500 Fr. Staatliche Alterszulagen von 50, 100, 150 und 200 Fr. (Lehrerinnen 35, 70, 100 und 150 Fr.)

nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren. Wohnung, Garten (von 20 Fr. Nutzungswert), das nötige Holz zur „Beheizung des Schulzimmers“.

- Wallis. Patentirte Lehrer 65 Fr. per Schulmonat, provisorisch admittirte Lehrer 55 Fr., Lehrerinnen 55 resp. 45 Fr. per Schulmonat; dazu (Gesetz vom 26. Nov. 1896) staatliche Aufmunterungsprämien für vorzügliche Schulführung 30 Fr. (Lehrerinnen 25 Fr.), nach 5 aufeinanderfolgenden Prämierungen 50 resp. 40 Fr. — „Zum persönlichen Gebrauch erforderliche Wohnung und ein Klaffer Holz.“ (Ein Gesetzesentwurf vor dem Grossen Rat stellt einen Minimalgehalt von 540 Fr. bei 6 Schulmonaten in Aussicht und eine Wohnung, sofern der Lehrer nicht aus der Gemeinde ist).
- Neuenburg. Lehrer Minimum 1600 Fr., Lehrerinnen 1080 Fr., in Neuenburg, Serrières, Locle und Chaux-de-Fonds dagegen 2000 resp. 1600 Fr. Staatliche Alterszulagen nach 5 Dienstjahren jährlich 60 Fr. (Lehrerin 40 Fr.) mehr bis zu 600 und 400 Fr.
- Genf. I. Kategorie Régents 1650 Fr., Sous-rég. 1400 Fr., Régentes 1400 Fr., Sous-régentes 1100 Fr. II. Kat. entsprechend 1850, 1500, 1500, 1300 Fr. III. Kat. 2050, 1700, 1700 und 1500 Fr. (die I. Kat. umfasst Genf und Ausgemeinden, sowie Carouge, Kat. II und III die weiter von der Stadt entfernten Gemeinden). Wohnung (oder Kat. I 600 Fr.). Alterszulagen bei definitiver Anstellung jährlich 100 Fr. mehr 1000 Fr. (Lehrerinnen 80 Fr., nach 10 J. 800 Fr.).

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, besitzen vier Kantone oder Halbkantone (Appenzell I.-R., Uri, Schwyz, Nidwalden) kein gesetzliches Gehaltsminimum und neun Kantone keine gesetzlichen Bestimmungen über Wohnung oder Wohnungsentschädigung für die Lehrer, überlassen es also dem Gutfinden der Gemeinden, etwas oder nichts zu leisten.

Der Statistik vom Jahre 1895 ist zu entnehmen, dass damals von den 9507 im Schuldienste stehenden Lehrkräften für bloss 4553 Amtswohnung vorhanden war.

Wie aus dem Lehrerkalender 1901 (nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens) zu ersehen ist, bezogen 9911 Lehrkräfte der schweiz. Primarschulen im Jahr 1895 eine Durchschnittsbesoldung (inkl. Naturalentschädigungen) von 1400 Fr., d. h. die (6446) Lehrer 1611 Fr., die (3466) Lehrerinnen 1010 Fr.

Nach den Kantonen geordnet, ergibt sich für das Jahr 1895 folgende Übersicht:

Kanton.	Lehrer.		Lehrerinnen.		Durchschn. Besoldung.
	Zahl.	Besold. Fr.	Zahl.	Besold. Fr.	
Baselstadt	92	3782	45	2067	3288
Zürich	770	2502	98	2221	2491
*Genf	124	2467	165	1679	1996
Schaffhausen	123	1959	8	1716	1949
Appenzell A.-R.	120	1867	—	—	1867
St. Gallen	510	1816	43	1551	1786
Glarus	90	1743	—	—	1743
*Thurgau	285	1685	13	1338	1669
Baselland	152	1634	20	1331	1605
*Solothurn	260	1465	21	1474	1466
Neuenburg	136	2039	256	1169	1463
Waadt	515	1748	517	1130	1444
Bern	1231	1593	929	1151	1407
*Aargau	464	1408	127	1288	1382
*Luzern	275	1349	67	1288	1337
*Appenzell I.-R.	20	1294	14	693	1074
*Freiburg	261	1220	221	818	1040
Schwyz	58	1192	91	559	877
Zug	33	1323	37	482	861
*Graubünden	436	768	51	513	741

Obwalden	11	1245	33	458	620
Uri	24	716	34	474	589
Tessin	158	661	384	512	557
Nidwalden	7	835	36	466	620
Wallis	291	424	259	366	398
	6446	1611	3466	1010	1409

Seit 1895 haben die mit * bezeichneten Kantone die Besoldungen erhöht und zwar: Solothurn (Gesetz vom 23. April 1899) statt der Alterszulagen von 80—200 Fr. solche von 100—500 Fr., im Durchschnitt zirka 250 Fr.; Graubünden (14. Okt. 1900), Erhöhung des Mindestgehalts von 340 auf 400 Fr. und der Alterszulagen von 200—250 Fr. auf 300—400 Fr., d. i. zirka 160 Fr.; Aargau (23. Nov. 1898), Minimum von 1200 auf 1400 Fr. und Alterszulagen von 100 Fr. (bei 15 Dienstjahren) auf 100—300 Fr., d. i. im Durchschnitt 350 Fr.; Thurgau (8. Aug. 1897), Minimum von 1000 auf 1200 Fr. und Alterszulagen von 50—200 auf 100—400 Fr., d. i. 350 Fr.; Luzern (29. Nov. 1898), Erhöhung von 800—1100 Fr. auf 900—1300 Fr. (Lehrerinnen statt 600—900, 700 bis 1100 Fr.), d. i. zirka 200 Fr.; Zug (7. Nov. 1898), Einführung eines Minimalgehalts von 1300 Fr. (Lehrerin 1000 Fr.) und Sparkassaeinlage behufs Altersversicherung; Appenzell I.-R. (Schulordnung vom 29. Okt. 1896), Festsetzung des Minimums von 1000 Fr. und Alterszulagen 100—200 Fr.; Freiburg (29. Nov. 1900), Einführung der Staatszulage von 300 Fr. (Lehrerin 200 Fr.) nach 4 Dienstjahren; Genf (23. Dez. 1899) erhöhte die Ansätze der Lehrerinnen um 70 Fr., der Unterlehrerinnen um 100 Fr., sowie die zehn jährlichen Alterszulagen von 50 auf 100 Fr. (Lehrerinnen von 30 auf 100 Fr.) Im Kanton Zürich brachte das Gesetz vom 11. Juni 1899 etwelche Ausdehnung der Zulagen an Lehrer in stark-belasteten Gemeinden und in Obwalden habe der Erziehungsrat beschlossen, „beim Kantonsrat zu beantragen, ihm jeweilen anlässlich der Budgetberatung den notwendigen Kredit zu bewilligen, um durch Alterszulagen etc. die Lage der Lehrer zu verbessern“.

Durch diese neuern Gesetze wird die Durchschnittsbesoldung in den gen. Kantonen, und damit die durchschnittliche Lehrerbesoldung der ganzen Schweiz etwas gehoben, bleibt aber noch sehr hinter der in Biel aufgestellten Forderung zurück. Das Institut der Alterszulagen, d. h. der mit der Dienstzeit sich steigernden Besoldung, kennen nur 14 Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, ein einziger aber in der Ausdehnung, dass dem in Biel geforderten Minimum dadurch genügt würde.

Welche Fülle von Sorgen, Entbehrungen, getäuschten Hoffnungen verbirgt sich hinter folgenden Ziffern, die sich aus der ja nur um wenig zurückliegenden Statistik von 1896 (leider zu wenig gekannt!) ergeben: Darnach bezogen im Jahre 1895 in der ganzen Schweiz 1209 Lehrkräfte einen Gehalt unter 500 Fr. Auf der Leiter 500 bis 1000 Fr. bleiben 2034 Lehrkräfte stehen, um sehnsüchtig „nach oben“ zu schauen. 3244 schweiz. Lehrer

und Lehrerinnen, ein volles Drittel der Gesamtzahl, mussten sich mit einem Gehalte von weniger als 1000 Fr. begnügen; die Besoldung von 2841 Lehrkräften bewegte sich im Rahmen von 1000—1500 Fr., 2684 hatten 1500 bis 2500 Fr. und über 2500 Fr. brachten es nur 625 Mitglieder der Primarlehrerschaft, wovon auf Zürich 299, Bern 90, Baselstadt 82, Schaffhausen 24, St. Gallen 51, Thurgau 1, Waadt 13, Neuenburg 23 und Genf 52 entfallen. Es ist natürlich, dass bei diesen Kantonen die Gehaltsansätze in den Städten ins Gewicht fallen; für St. Gallen ergäbe sich infolge der Erhöhung der Lehrbesoldung im Jahre 1899 ein noch günstigeres Resultat.

Zur Vergleichung mit den Verhältnissen im freien Schweizerlande noch einige Ziffern aus deutschen Besoldungsgesetzen:

Baden: 1375—2500 Fr. bei 27 Dienstjahren und Wohnung. Reuss ä. L.: 1250—2625 Fr.

Braunschweig: Auf dem Lande 1250—2375 Fr. und Wohnung. In der Stadt 1312,5—2650 Fr. und Wohnung. Meiningen: 1125—2750 Fr.

Königreich Sachsen: 1250—2625 Fr.

Hessen: 1120—3500 Fr. und Wohnung.

Württemberg: 1250—2500 Fr. und Wohnung.

Bayern: 1157 Fr., in Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern 1640 Fr., nach 5, 10, 13, 15 u. m. Jahren je 115 Fr. Staatszulage.

Preussen: 1125—2250 Fr. (Höchstgehalt bei 30 Dienstjahren.) Anhalt: 1125—3000 Fr.

Die Verordnung zum Schweizerischen Besoldungsgesetze vom 2. Juli 1897 setzt die Gehalte der Postbeamten folgendermassen fest: Bureaux I. und II. Klasse, in Orten mit weniger als 10,000 Einwohnern: Postverwalter, dem wenigstens ein Bureauchef unterstellt ist 2700 bis 4500 Fr., Bureauchefs und übrige Postverwalter 2400 bis 4300 Fr., Dienstchefs und Unterbureauchefs 2100 bis 3800 Fr., Kommiss 1800 bis 3500 Fr. (weibl. Geschlecht 3100 Fr.), Paket-, Mandat- und Nachnahmeträger etc. 1620 bis 2380 Fr., Briefträger, Bureaudiener etc. 1500 bis 2180 Fr., Packer, Wagenbesorger 1440 bis 2080 Fr., Briefkastenlehrer 1380 bis 1980 Fr. In Orten mit mehr als 10,000 Einwohnern: Postverwalter 3000 bis 4800 Fr., Bureauchef 2400 bis 4500 Fr., Dienstchef und Unterbureauchef 2100 bis 4000 Fr., Kommiss 1800 bis 3700 Fr. (weibl. Beamte 3300 Fr.), Paket- und Mandatträger 1620 bis 2500 Fr., Briefträger 1500 bis 2300 Fr., Packer etc. 1440 bis 2200 Fr., Briefkastenleerer 1380 bis 2100 Fr. Die Postkondukteure, von denen keine weitere als Primarschulbildung und einige Kenntnisse in einer Fremdsprache verlangt werden, beziehen einen Gehalt von 1500 bis 2700 Fr. (an Orten mit weniger als 10,000 Einwohnern beträgt das Maximum 2500 Fr.) Dazu kommt noch die Dienstkleidung und die Entschädigung für Auswärtsübernachten etc.

Die Posthalter der Bureaux III. Klasse beziehen in sieben Kategorien folgende Gehalte:

I. Kategorie: 2400 bis 3700 Fr., II. Kategorie: 2100 bis 3300 Fr., III. Kategorie: 1800 bis 3000 Fr., IV. Kategorie: 1500 bis 2400 Fr., V. Kategorie: 1200 bis 2100 Fr., VI. Kategorie: 900 bis 1800 Fr., VII. Kategorie: 600 bis 1500 Fr.

Diese Angestellten wohnen der Mehrzahl nach in Landgemeinden; dabei ist zu beachten, dass die Lehrzeit 18 Monate dauert. Während derselben bezieht der Lehrling die ersten drei Monate 1. 50 Fr., die folgenden neun Monate 2 Fr., den Rest der Lehrzeit 3 Fr. tägliche Entschädigung. Bis zur fixen Anstellung bezieht er sodann täglich 3. 50 bis 4 Fr. Das Maximum der Besoldung wird in der Regel nach dreizehn Dienstjahren erreicht. Die Beamten der Telegraphen- und Telephonbureaux stellen sich finanziell ungefähr gleich, Zöllner und Eisenbahner noch besser. Mutter Helvetia ist hier keine Stiefmutter. Und gegenüber der Volksschule?

Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung der Besoldungsverhältnisse für Lehrer allerdings, dass einige Kantone, wie Wallis, Tessin und Graubünden vorwiegend Halbjahrsschule haben, während in andern die jährliche Schuldauer 38 bis 42 und mehr Wochen beträgt.

Dieser Umstand fällt bei statistischen Berechnungen stark ins Gewicht und hindert auch die Schaffung einheitlicher Besoldungsansätze.

Zu den Faktoren, die auf die ökonomische Stellung des Lehrers von namhaftem Einfluss sind, gehört auch

Die Regelung der Stellvertretung in Krankheitsfällen und bei Erfüllung der Militärflicht, die in den einzelnen Kantonen recht verschiedenartig ist, indem sie hier durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist, dort den Lehrerhülfskassen überbunden oder von Fall zu Fall erledigt wird. Nach dem J. des U. ergibt sich folgendes:

Zürich. Volle Vikariatsentschädigung durch den Staat (30 Franken die Woche) in Fällen eigener Krankheit des Lehrers oder infolge ansteckender Krankheit in der Familie, sowie bei Militärdienst (Rekrutenschule und Wiederholungskurse). Wenn ein Vikariat länger als ein Jahr dauert, so entscheidet der Erziehungsrat, ob die Kosten der Stellvertretung noch länger durch den Staat zu tragen seien. In keinem Fall darf ein Vikariat länger als zwei Jahre dauern.*

Bern. Die Kosten der Stellvertretung tragen Staat, Gemeinde und Lehrer zu je einem Drittel in Fällen von eigener Krankheit oder ansteckender Krankheit in der Familie. Die Auszahlung (5—6 Fr. täglich einem Lehrer, 4—5 Fr. einer Lehrerin) besorgt die Stellvertretungskasse des B. L. V. Lehrer und Lehrerinnen zahlen in diese Kasse jährlich 3 Fr., die der Stadt 4 Fr. Nach zweijährigen Rechnungsergebnissen wird die Prämie neu festgesetzt.

Luzern. Wird ein Lehrer beurlaubt, so verbleibt ihm während des bewilligten Urlaubes der Genuss der Besoldung, es sei denn, dass der Erziehungsrat anlässlich der Urlaubsbewilligung etwas anderes festgesetzt habe. Die Besoldung des Schulverwesers fällt Staat und Gemeinde zu. Wird die Verlängerung des Urlaubs über

* In der Stadt Zürich gewährt die Vikariatskasse, an welche die Lehrer 1 % der Besoldung und die Stadt ebensoviel leisten, eine Vikariatsentschädigung von Fr. 35 in der Woche; ebenso bestreitet sie die Stellvertretung der Kindergärtnerinnen, der Lehrer an der h. Töchterchule und Gewerbeschule.

den Anfang des nächstfolgenden Schuljahres hinaus nachgesucht, so kann der Erziehungsrat die Stelle als erledigt erklären.

Uri. Keine gesetzlichen Bestimmungen.

Schwyz. id.

Obwalden. id.

Nidwalden. id.

Glarus. Die Schulgemeinde hat für Stellvertretung zu sorgen. Der Staat kann in besondern Fällen bis zur Hälfte der Kosten Beitrag leisten. Tatsächlich werden die Lehrer nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Zug. In den ersten drei Monaten fallen die Stellvertretungskosten ($\frac{2}{3}$ der Besoldung) zu Lasten des Lehrers; bei längerer Krankheit werden sie zu $\frac{1}{3}$ vom Staat, zu $\frac{2}{3}$ von der Gemeinde getragen. Die Stellvertretung soll die Dauer von 10 Schulmonaten nicht überschreiten.

Freiburg. In den ersten 20 Tagen der Krankheit eines Lehrers trägt die Gemeinde die Kosten der Stellvertretung; nachher teilen sich Gemeinde und Lehrer je zur Hälfte in die Kosten. Die Alterskasse gewährt kranken Lehrern hieran Unterstützung.

Solothurn. Staat und Gemeinde teilen sich bei kürzerer Krankheit des Lehrers in die Kosten der Vertretung; bei längerer Krankheit fällt auch dem Lehrer ein Teil zur Last. Während des Militärdienstes übernimmt der Staat die Kosten.

Baselstadt. Die Vikariatskasse bestreitet die Kosten der Vertretung: Fr. 1.20 für die wöchentliche Stunde (Arbeitsunterricht 60 Rp.). Beitrag der Lehrer an diese Kasse 50 Rp. per Wochenstunde (Arbeitslehrerinnen 25 Rp.). Beitrag des Staates ebenso hoch. Bei langer Krankheit kann der Staat die gesamten Vikariatskosten übernehmen.

Baselland. Der Staat besoldet den Vikar vollständig mit Fr. 4.50 per Schultag.

Schaffhausen. Die eine Hälfte der Vikariatskosten zahlt der Lehrer, die andere Hälfte (je $\frac{1}{4}$) übernehmen Gemeinde und Staat.

Appenzell A. Rh. Die Stellvertretung ist Sache der Gemeinde.

Appenzell I. Rh. Keine Bestimmung. (Eine Eingabe der Lehrerschaft wurde nie ernstlich behandelt.)

St. Gallen. Bei Rekrutendienst des Lehrers hat die Gemeinde die Kosten zu übernehmen; bei Krankheit des Lehrers, die nicht über ein Jahr dauert, kann sie den Lehrer bis auf $\frac{1}{4}$ seines Gehaltes in Anspruch nehmen.

Graubünden. Sache der Gemeinden. (In Chur übernimmt die Stadtkasse die Kosten in Krankheitsfällen.)

Aargau. Für die Kosten der Stellvertretung kommen Staat und Gemeinde im Verhältnis ihrer Beiträge an die Besoldungen auf.

Thurgau. Die Hilfskasse zahlt im Falle von Krankheit 20 Fr. wöchentlich an den Vikariatsgehalt bis auf die Dauer eines halben Jahres. Wo das Bedürfnis es erfordert, kann der Regierungsrat eine besondere Unterstützung aus Staatsmitteln oder aus Zuschüssen der Gemeindekasse bestimmen.

Tessin. Bei Krankheit tragen die Gemeinden die Kosten bis auf einen Monat; bei längerer Dauer zahlt die Lehrerhilfskasse einen Beitrag.

Waadt. Staat und Gemeinde tragen die Kosten bis wenigstens auf sechs Monate.

Wallis. Keine Bestimmungen.

Neuenburg. Die Stellvertretung wird nach 14tägiger und während drei Monaten Krankheit zur Hälfte aus dem fonds scolaire de prévoyance bestritten, an welchen die Lehrer 30 Jahresprämien von 60 Fr. leisten; die andere Hälfte hat der Lehrer zu tragen.

Genf. Staat und Lehrer tragen die Kosten gemeinsam bis auf drei Monate; nachher kann der Staatsrat auf Gesuch hin über die weitere gänzliche oder teilweise Tragung der Kosten durch den Staat entscheiden.

Daraus ergibt sich, dass in zwei Kantonen (Zürich und Baselland) der Staat, in vier Kantonen (Luzern,

Aargau, Waadt und Genf) Staat und Gemeinde, in zehn Kantonen (Bern, Baselstadt, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Tessin, St. Gallen, Neuenburg, Zug), Staat, Gemeinde und Lehrer, letztere bald mehr, bald weniger belastet, die Vikariatskosten übernehmen, während drei Kantone (Glarus, Appenzell, und Graubünden) diese Sache den Gemeinden zu ordnen überlassen, wobei jedoch in einem Fall (Glarus) die Lehrer tatsächlich nicht belastet werden, und sechs Kantone (Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Wallis) keine Bestimmungen über die Tragung der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen der Lehrer kennen, was wohl darauf hinauskommt, dass der Lehrer, der um einen Beitrag an die Stellvertretungskosten wünscht, auf den guten Willen der Gemeinde angewiesen ist.

Was die Stellvertretung des Militärdienstes halber anbetrifft, so fällt dieselbe der langen schulfreien Zeit wegen in zwölf Kantonen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Baselland, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Wallis, Tessin) nicht wesentlich in Betracht, oder es wird Nachholen der versäumten Schulzeit verlangt (Schwyz, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Wallis). Vom Staate werden die Kosten getragen in vier Kantonen (Zürich, Solothurn, Baselland, Genf), von der Gemeinde in drei Kantonen (Glarus, St. Gallen, Neuenburg), von Staat und Gemeinde im Kanton Waadt, von Staat, Gemeinde und Lehrer (Vikariatskasse) oder von Gemeinde und Lehrer in sieben Kantonen (Bern, Baselstadt, Obwalden, Freiburg, Appenzell A.-Rh., Zug, Schaffhausen), während Thurgau diese Last dem Lehrer und Uri und Graubünden sie der Verständigung zwischen Lehrer und Gemeinde überlassen. Nach § 341 des Obligationenrechts¹⁾ dürfte der Lehrer während des Militärdienstes für Kosten der Stellvertretung nicht belastet werden. Der Erziehungsrat von Aargau war allerdings so pffiffig, den Lehrer für die weiteren Dienstleistungen nach der Rekrutenschule zur Tragung der Stellvertretungskosten zu verhalten, „da er nach der Militärorganisation von weitem Dienstleistungen dispensirt werden kann, wenn die Erfüllung seiner Berufspflichten dies notwendig macht“, eine Auslegung, die jedenfalls da falsch ist, wo nicht der Lehrer, sondern die Militärbehörde über die Erteilung des Dispenses verfügt.

Staatliche Ruhegehälter.

Wie wir gesehen haben, sind die Einkommensverhältnisse der Lehrer, auch wenn man die Bezahlung des Organistendienstes oder die Entschädigung für Leitung des Männerchors, für (allerdings meist unbezahlte) Aktuardenste etc. mitrechnet, nicht derart, dass die Lehrer sich grosse Schätze erwerben können; darum sind staatliche Ruhegehälter, die für den Fall der Invalidität und des

¹⁾ § 341 des O.-R., al. 1 lautet: „Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag geht der Dienstpflichtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, durch Militärdienst oder sonst aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird“

Alters die Sorge um das tägliche Brot mildern, eine Notwendigkeit. Leider neigt auch hierin das Bild, das unsere 25köpfige Republik gegenüber den benachbarten deutschen Staaten gewährt, nicht nach der Sonnenseite. Durchgehen wir auch hier die Kantone:

Zürich. Bei Rücktritt nach dreissigjährigem Schuldienst aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten Ruhegehalt von 800—1000 Fr.*) Bei früherem Rücktritt eine geringere jährliche oder eine Aversalsumme. (1899: 82,520 Franken.)

Bern. Im Falle von Invalidität nach 30 Dienstjahren (Lehrerinnen 20) Leibgedinge von 280—400 Fr. (1899: 89,996 Franken.)

Luzern. (Der Staat leistet an die Alters-, Invaliditäts- und Sterbekasse der Lehrer bis auf 6000 Fr. jährlich, d. h. Staat und Gemeinde so viel wie die Mitglieder.)

Uri. Keine Bestimmungen.

Schwyz. 90—100 Fr. aus der oblig. Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse (A. W. W. K.) an Lehrer von über 50 Jahren. Invalide Lehrer erhalten das Doppelte: 180—200 Fr. Staatsbeitrag 2000 Fr. Beitrag des Lehrers 5 Fr.; bei mehr als 800 Fr. Besoldung noch 10% des Mehrgehaltes dazu.

Obwalden. Keine Bestimmungen.

Nidwalden.

Glarus. Gesetzlich vom Staat nicht festgesetzt. Tatsächlich 400 Fr. (1899: 3500 Fr.). Freiwillig von Gemeinden, z. B. Glarus 800—1000 Fr. Aus der Alters-, Witwen- und Waisenkasse 100—400 Fr. vom 60. Jahr an, je nachdem ein Lehrer noch aktiv oder vom Schuldienst zurückgetreten.

Zug. Der Staat macht für jede weltliche Lehrkraft nach dem ersten Dienstjahr eine Sparkassaeinlage von mindestens 150 Fr. Die Gemeinden können sich mit Zuschüssen zu gunsten ihres Lehrpersonals beteiligen. Einlagen samt Zins werden dem Lehrer (Lehrerin) ein Jahr nach dem aus Gründen des vorgerückten Alters oder der ärztlich bescheinigten Invalidität erfolgten Rücktritt vom Schuldienst ausbezahlt. Im Bedürfnisfall wird auf Empfehlung der Gemeindebehörde sofort ein Teil des Sparguthabens verabfolgt. Bei Austritt aus dem Schuldienst vor dem 60. Altersjahr fällt das Sparguthaben an den Staat bzw. die Gemeinde zurück. (1899: 700 Fr.)

Freiburg. Nach 25—30 Dienstjahren Ruhegehalt von 300 Franken, bei mehr Dienstjahren 500 Fr. aus der Alterskasse, an die jeder Lehrer während 25 Jahren je 30—40 Fr. einzuzahlen hat. (1899: 10,005 Fr.)

Solothurn. Die Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse (Rotstiftung), an die jeder Lehrer 30 Jahresbeiträge von 12 Fr. zu leisten hat, gewährt Pensionen (1899: 63 Fr.!) 1. an Lehrer mit über 50 Jahren, 2. an invalide Lehrer. Staatsbeitrag 3000 Fr. Ausserdem fügt der Staat jeder Jahreseinlage bis auf 15 Fr. eines Lehrers in die kantonale Sparkasse die Hälfte, nach 10 Dienstjahren der Lehrer $\frac{2}{3}$ derselben hinzu. (1899: 4400 Fr.) Im Jahr 1900 gewährte der Staat 7 alten Lehrern an Pensionen 2000 Fr. (6 . 300 Fr. und 200 Fr.)

Baselstadt. Pension von 2% der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung, multipliziert mit der Anzahl der Dienstjahre bis zum Maximum des Ruhehaltes von 4500 Fr. (1899: 76,884).

Baselland. Staatlicher Ruhegehalt von 250—450 Fr., je nach den ökonomischen Verhältnissen des Lehrers. Bedingung ist eine Gemeindezulage. (1899: 700 Fr.) Dazu noch 300 Fr. aus der Alterskasse.

Schaffhausen. Bis 1893 staatlicher Ruhegehalt $\frac{1}{3}$, bei Unvermöglichkeit $\frac{1}{3}$ des Gehaltes; seitdem zahlt die obligatorische Lehrerunterstützungskasse für

Lehrer über 65 Jahren (Lehrerinnen 60 Jahre) im Maximum 600 Fr. Pension; bei früherer Invalidität weniger. Staatsbeitrag an diese Kasse 5000 Fr.; Mitgliederbeitrag 50, 60, 80, 110, 150 Fr. je nach Eintrittsalter. (1899: 10,451.) Lehrern, die altershalber der Kasse nicht mehr beitreten konnten, gewährte der Staat 600 Fr. (Reallehrern 800 Fr.).

Appenzell A. Rh. *Staatliche obligatorische Lehrerpensionskasse.* Prämie per Lehrstelle 120 Fr., gleichmässig von Staat, Gemeinde und Lehrer getragen. Pension bei Invalidität unter 15 Jahren Schuldienst im Kanton 500 Fr., bei mehr als 15 Dienstjahren 600 Fr. (Einzelne Gemeinden tragen auch den Beitrag des Lehrers.)

Appenzell I. Rh. *Obligatorische A. W. W. K.* Einzahlung der Mitglieder jährlich 2% des Gehaltes bis auf 1000 Fr. (im Minimum jedoch 12 Fr.) und 1% von je weitem 100 Fr. Gehalt. Staatsbeitrag 300 Fr. (1899: 200 Fr.) Bei Invalidität nach 10 Dienstjahren Pension von 200 Fr., nach 11 Jahren 210 Fr., 12 Jahren 220 Fr. u. s. w.

St. Gallen. *Obligatorische Unterstützungskasse* mit Prämien von 100 Fr. per Lehrstelle, wovon der Lehrer 20, der Staat 30 und die Gemeinde 50 Fr. bezahlt (manche Gemeinde übernimmt auch die Quote des Lehrers). Pension bei bleibender Dienstunfähigkeit mit weniger als 10 Dienstjahren 100—500 Fr., mit über 10 Dienstjahren oder nach vollendetem 65. Altersjahr 600 Fr. Die Stadt St. Gallen hat ein besonders günstiges Pensionssystem, bis auf 75% des Gehalts gehend. (1899: 20,265 Fr.)

Graubünden. 1. *Obligatorische Hilfskasse* der Volksschullehrer. Prämie von 15 Fr., wovon der Staat 10 Fr. zahlt. Leistung der Kasse: einfache Versicherung auf Ableben 210—810 Fr., je nach Eintrittsalter. Altersrente 88 Fr. mit 50, 2679 Fr. mit 75 Altersjahren.

2. *Wechselseitige Hilfskasse.* Prämie 30 Fr., je zur Hälfte von Staat und Lehrer bezahlt. Jahresrente bei Invalidität 100—300 Fr., nach 10 Dienstjahren 100 Fr., nach 20 Dienstjahren 200 Fr., nach 30 Dienstjahren 300 Fr. (1899: 5200 Fr.)

Aargau. *Staatlicher Ruhegehalt* im Invaliditätsfall bis $\frac{1}{3}$ der gesetzlichen Besoldung (400—500 Fr.).

Lehrerpensionsverein, obligatorisch; Prämie 15 Fr. Staatsbeitrag 8500 Fr. Rentenbezug der Mitglieder vom 60. Altersjahr an. Höhe der Jahresrente 90 Fr. (1899: 23,622 Fr.)

Thurgau. *Obligat. Alters- und Hilfskasse.* Prämie 10 Fr., mehr 10% der Alterszulagen. Pension bei Invalidität nach 20 Dienstjahren und für jedes Mitglied nach dem 65. Altersjahr 400 Fr. Staatsbeitrag jährlich 8000 Fr.

Tessin. Die freiwillige *Società di mutuo soccorso* fra i docenti ticinesi, mit 10 Fr. Mitgliederbeitrag und 1000 Fr. Staatsbeitrag, gewährt im Fall der Dienstunfähigkeit nach 3—10 bezahlten Prämien monatlich 10 Fr., nach 20 Prämien 15 Fr. u. s. w. bis 30 Fr. monatlich bei 40 einbezahlten Jahresbeiträgen. Die unterstützten Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag weiter.

Waadt. Die Ruhegehälter, die der Staat gegen jährliche Einzahlung von 50 Fr. durch die Lehrer, 30 Fr. durch die Lehrerinnen nach 30jährigem Schuldienst oder bei Dienstuntauglichkeit ausrichtet, betragen für Lehrer $2\frac{1}{2}$ %, für Lehrerinnen $2\frac{2}{3}$ % der Besoldung \times 30 d. i. 900 und 720 Fr. (1899: 157,806 Fr.)

Wallis. —

Neuenburg. *Fonds scolaire de prévoyance*; obligatorisch, 30 Jahresprämien zu 60 Fr. einzahlbar; Jahresbeitrag des Staates 20,000 Fr. Beim Rücktritt nach 30 Dienstjahren Pension von 800 Fr. (Tatsächlich 720 Fr.)

Genf. *Caisse de prévoyance de l'enseignement primaire.* Obligatorisch. Mitgliederbeitrag bei 1500 Fr. Besoldung 30 Fr., bis 2500 Fr.: 25 und bei mehr als 2500 Fr. 30 Fr. Jahresbeitrag des Staates entsprechend 30, 25 und 20 Fr. Bei Dienstunfähigkeit Pension bis auf 1500 Fr. im Maximum, erreichbar nach 25 Einzahlungen und nicht vor zurückgelegtem 50. Altersjahr. (1899: 45,660 Fr.)

* Stadt Zürich 1700—2500 Fr., Winterthur ähnlich; hie und da gewährt auch eine grössere Gemeinde noch etwas zu dem staatlichen Ruhegehalt.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass sechs Kantone: Baselstadt, Zürich, Bern, Baselland, Aargau, Glarus (nicht gesetzlich, aber tatsächlich) staatliche Ruhegehälter (ohne weitere Inanspruchnahme der Lehrer) verabfolgen, in einem Betrage freilich, der nur in dem erst- und zweitgenannten dieser Kantone genügend oder ausreichend genannt werden kann. Vierzehn Kantone ziehen die Lehrerschaft zu Beiträgen heran, die in die Staatskasse (Waadt) oder in besondere Alters- oder Unterstützungskassen, wie immer diese Institute heissen, fallen. Von diesen Kassen leisten nur diejenigen von Genf (Maximum 1500 Fr.), Neuenburg (800 Fr.), Schaffhausen (600 Fr.), Appenzell A.-Rh. (600 Fr.), Freiburg (500 Fr.), ansehnliche Jahresrenten, während die Kassen von Thurgau (400 Fr.) und Graubünden (300 Fr.), Baselland (300 Fr.) den Übergang bilden zu den durchaus unbefriedigenden Leistungen dieser Institute in Aargau (80 Fr.), Solothurn (65 Fr.) und Schwyz (88 Fr.). Die Freiwilligkeit hat im Kanton Tessin kaum die Hälfte der Lehrerschaft zum Beitritt in die Società di mutuo soccorso vermocht, weshalb dieses Institut durch eine staatliche Pensionskasse ersetzt werden soll, die im Plane liegt. Ein Kanton (Zug) will durch besondere Sparkassa-Einlagen Vorsorge für die alternden Lehrer treffen, und vier Kantone (Uri, Ob- und Nidwalden, Wallis) lassen ihre ganz präkar gestellten Lehrer in den alten Tagen leer ausgehen. . . .

Schwere Gedanken macht sich mancher Lehrer, wenn er sich fragt: Wie steht es mit der

Sorge für die Hinterlassenen.

Durchgehen wir nach diesem Gesichtspunkt die Einrichtungen der 22 Kantone, so treffen wir neben mancher tröstlichen Erscheinung auf Verhältnisse, welche mahnd die Lehrerschaft an das Wort erinnern: Sorget für Weib und Kind. Ein erstes, das in einer Reihe von Kantonen (9) gewährt wird, um den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers die Sorge für das tägliche Brot wenigstens für einige Zeit zu erleichtern, ist der Besoldungsnachgenuss.

Zürich. Der Familie eines verstorbenen Lehrers kommt während eines halben Jahres der Nachgenuss des ganzen Einkommens oder Ruhegehaltes zu. Der Staat zahlt inzwischen den Schulverweser.

Bern. Die ganze Besoldung während drei Monaten.

Schwyz. Während drei Monaten.

Luzern. Nachgenuss bis auf drei Monate.

Glarus. Wird in jedem einzelnen Sterbefall geordnet.

Zug. Ebenso.

Baselstadt. Drei Monate, mit der Möglichkeit, die Nachgenusszeit in dringenden Fällen zu verlängern.

Baselland. Witwe und unmündige Kinder haben das Recht der Abnutzung des angepflanzten Schullandes.

Schaffhausen gewährte früher Nachgenuss für das laufende und das dem Ableben eines Lehrers folgende Quartal; seit 1893 (Gründung der Lehrerunterstützungskasse) fiel diese Bestimmung dahin. Die Stadt gewährt Nachgenuss für drei Monate.

Appenzell A. Rh. Ist Sache der Gemeinde.

Aargau. Drei Monate.

Thurgau. Monat des Todes und das nächste Quartal.

Neuenburg. (Das Gesetz sagt nichts, doch wird die Besoldung gewöhnlich bis Ende des Trimesters bezahlt.

Die übrigen Kantone kennen keine Bestimmungen über den Nachgenuss durch die Hinterbliebenen eines Lehrers; es ist indes anzunehmen, dass der humane Sinn in den meisten Fällen gestattet, was anderwärts der Buchstabe des Gesetzes gebietet; doch gehen wir wohl nicht irre mit der Annahme, dass da, wo die Besoldung am geringsten, auch hinsichtlich des Nachgenusses wenig oder nichts herauschaue.

Witwen- und Waisenunterstützung.

Die Aufgabe, für die Hinterbliebenen der Lehrer einermassen zu sorgen, kommt den schon erwähnten Witwen- und Waisenkassen zu, die oft zugleich auch Alters- und Pensionskassen zugleich sind, und darum weder nach der einen noch nach der andern Richtung recht leistungsfähig sind. Für die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen spricht wohl am besten die Tatsache, dass solche Kassen in zwanzig Kantonen vorhanden sind, während nur sechs Kantone jeglicher Vorsorge für die Angehörigen ihrer Jugenderzieher entbehren. Sehen wir uns an, was in den einzelnen Kantonen getan wird. (Wo die Witwen- und Waisenkasse zugleich Pensionskasse ist, führen wir die Beiträge der Lehrer und des Staates nicht mehr an, da dies bereits unter Betrachtung der Ruhegehälter geschehen ist. Diese Kassen sind mit * bezeichnet.)

Zürich. *Witwen- und Waisenstiftung*. Obligatorisch für Lehrer. Jahresprämie 64 Fr.; d. i. 40 Fr. zahlt der Lehrer, 24 der Staat. Gewährt eine mit dem Todestage des Lehrers zum erstenmal verfallene Jahresrente von 400 Fr. an die Witwe (bis zum Tod oder Wiederverheiratung) oder die Kinder bis zum 18. Jahr. Vermögensbestand 1899: 773,941 Fr. Hievon entfallen 147,527 Fr. auf den Hilfsfond, der ausserordentliche Unterstützungen (1899: 4478 Fr. gewährt.

Bern. Die freiwillige bernische Lehrerkasse gewährt a) eine Pension von 50 Fr. an Mitglieder über 56 Jahren, b) Witwenpension von 50 Fr., c) Waisenpension (bis zum 18. Jahr) von 50 Fr.

Luzern. *Lehrer-Witwen- und Waisenunterstützungsverein*. Lehrer und Lehrerinnen zum Beitritt verpflichtet.

Uri. —

Schwyz.* *Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse*, obligatorisch, Rente von 90—100 Fr. an Witwen oder Waisen bis zum vollendeten 16. Altersjahr.

Obwalden. — Nidwalden. — Zug. § 84 des Gesetzes von 1899 ruft einem Unterstützungsverein, dessen Organisation in Beratung ist.

Glarus.* *Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse*. Obligatorisch. Renten von 100—300 Fr. an die Witwen verstorbener Mitglieder. Beitrag des Lehrers 20 Fr., Staatsbeitrag 2000 Fr.

Zug.* Erbberechtigung der Witwe und Kinder oder Eltern und naher Anverwandter auf die staatliche Sparkassaeinlage.

Freiburg.* *Alterskasse*. Kinder sind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr bezugsberechtigt für den Ruhegehalt 300—500 Fr. des verstorbenen Lehrers. Eine Witwe ohne Kinder erhält nur die Hälfte davon.

Solothurn.* *Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse* (Rotstiftung). Obligatorisch. Witwen und Waisen pensionsberechtigt (65 Fr.), wenn 8 Jahresbeiträge bezahlt sind, wobei ihnen die spätern (bis 30) Jahresbeiträge abgezogen werden.

Baselstadt. *Lehrer-Witwen- und Waisenkasse*. Freiwillig Jahresbeiträge von 20, 40, 60 und 80 Fr.; Renten von 180, 360, 540 und 720 Fr. an Witwe oder Waisen bis zum 20. Lebensjahr.

- Baselland.* *Witwen-, Waisen- und Alterskasse.* Obligatorisch. Witwe oder Intestaterben Rente von 200 Fr.
- Schaffhausen.* *Lehrerunterstützungskasse.* (Prämie des Lehrers je nach Eintrittsalter. Staatsbeitrag 4000 Fr.) Obligatorisch, seit 1894 in Kraft. Witwenrente (lebenslänglich oder bis zur Wiederverheiratung) 150 Fr. jährlich, oder an Doppelwaisen je 50 Fr. bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.
- Appenzell A.-Rh.* *Lehrerpensionskasse.* Obligatorisch. 400 Fr. jährlich an die Witwe, so lange sie noch Kinder unter 16 Jahren zu erziehen hat, 200 Fr. an eine Witwe ohne Kinder unter 16 Jahren, 400 Fr. an mutterlose Waisen eines verstorbenen Mitgliedes, 200 Fr. an eine einzelne mutterlose Waise unter 16 Jahren.
- Appenzell I.-Rh.* *Alters-, Witwen- und Waisenkasse.* Witwe eines Lehrers bei 10 Dienstjahren ihres \dagger Gatten 100 Fr. Pension, für jedes weitere Dienstjahr 5 Fr. mehr; jede Waise erhält 40 Fr. jährl.; eine Doppelwaise 60 Fr., bei Wiederverheiratung der Mutter reduziert sich die Waisenrente auf 30 Fr.
- St. Gallen.* *Unterstützungskasse* für die Lehrer der Volksschule. Obligatorisch. Pension an die Witwe 250 Fr.; 100 Fr. an ein einzelnes Kind, 170 Fr. an zwei, 230 an drei, 280 an vier, 320 an fünf und 350 Fr. an sechs und mehr Kinder (unter 18 Jahren); für Doppelwaisen wird der Betrag verdoppelt.
- Graubünden.* *Hilfsskasse.* Wechselseitige Jahresrente von je Fr. 100. — für Witwe und Kinder bei wenigstens 30 Dienstjahren (im Maximum Fr. 300. —), bei 20—30 Dienstjahren je Fr. 100. — (Maximum Fr. 200. —), bei 10—20 Dienstjahren total Fr. 100. — An die Erben einer Lehrerin Fr. 600. — bei wenigstens 30 Dienstjahren, Fr. 500. — bei 25—30 Dienstjahren, Fr. 400. — bei 20—25, Fr. 300. — bei 15—20, Fr. 200. — bei 10—15 Dienstjahren Versicherungssumme. Lehrer und Staat je 15 Fr. Jahresprämie.
- Aargau.* *Lehrerpensionsverein.* Obligatorisch. Rente (zu 90 Fr.) an eingekaufte Witwe eines Mitgliedes oder Kinder bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr.
- Thurgau.* *Alters- und Hilfsskasse.* Obligatorisch. Jahresprämien Lehrer 10 Fr., Staat je 5 Fr. per Mitglied. Witwe oder Kinder unter 16 Jahren erhalten 100 Fr. Jahresrente.
- Tessin.* *Società di mutuo soccorso.* Freiwillig. Während 5 Jahren an Witwe oder Kinder die Hälfte der Pension (monatlich 10—30 Fr.), auf die ein Mitglied Anspruch hatte.
- Waadt. Die Witwe hat (bis zur Wiederverheiratung) Anrecht auf die Hälfte der (berechtigten) Pension ihres Gatten; jede Waise bis zum vollendeten 18. Jahr $\frac{1}{5}$ davon, doch Witwe und Kinder zusammen nicht mehr als die ganze Pension des Lehrers.
- Wallis. —
- Neuenburg.* *Fonds scolaire de prévoyance.* Beim Tode des Mitgliedes beziehen die Witwe (Witwer) oder Kinder oder Eltern eine Versicherungssumme von 3000 Fr. (bis jetzt nur 2700 Fr.)
- Genf.* *Caisse de prévoyance.* Die Waisen eines Mitgliedes bis zum vollendeten 19. Jahr beziehen $\frac{3}{4}$, wenigstens 50jährige Witwer oder Witwen $\frac{1}{2}$, Eltern eines allein-stehenden Mitgliedes $\frac{1}{4}$ der Pension (bis 1500 Fr.) dieses letztern.

Den angeführten obligatorischen zwanzig Unterstützungskassen gehörten 1895 über 7000 Mitglieder an, den freiwilligen Kassen 1205, wobei jedoch die gleiche Person als Mitglied zweier Kassen aufgeführt sein kann; denn in den Städten Luzern, St. Gallen, Burgdorf, Aarau, in den Bezirken Aarau und Brugg, Zürich u. a. sind besondere lokale Kassen vorhanden. Im Kanton Solothurn hat der Lehrerbund eine Sterbekasse organisiert, in die jedes Mitglied beim Tode eines Kollegen 1 Fr. zahlt,

der dessen Hinterlassenen zu gut kommt. Die Statistik von 1895 bemerkt zu den vielgestaltigen Unterstützungskassen: „Bei diesen Instituten sind in bunter Mischung eine Reihe von Unterstützungszwecken vereinigt. Nur die wenigsten sind reine Alters- oder Pensionskassen der Lehrer; dieselben suchen in der Regel auch die Fürsorge für die Witwen und Waisen verstorbener Lehrer in ihren Wirkungskreis zu ziehen; oder dann sind sie eigentliche Sterbekassen. Einzelne stellen es sich ausserdem noch zur Aufgabe, wenigstens zum Teil für die Kosten der infolge von Krankheit notwendigen Stellvertretung aufzukommen.“

Wo die Kantone die von ihnen für die Lehrer obligatorisch erklärten Kassen mit erheblichen Beiträgen subventionieren und wo auch die Kapitalfonds bereits eine gewisse Sicherheit bieten, ist es den Kassen möglich gemacht, Pensionsbeträge in Aussicht zu nehmen, welche für den Notfall als wirksame Unterstützung gelten können (Neuenburg 720 Fr., Genf 1400 Fr., St. Gallen 200 bis 600 Fr., Appenzell A.-Rh. 150 bis 600 Fr., Schaffhausen 50 bis 600 Fr.)

Alle übrigen Kassen richten erheblich geringere Pensions- bzw. Rentenbezüge aus. Im besten Falle steigen sie, wie bei den beiden Witwen- und Waisenkassen im Kanton Zürich auf 400 Fr. an; in einer grösseren Reihe von Kantonen erreichen die Beträge kaum 100 Fr. Und dies insbesondere da, wo allen möglichen Zwecken der Unterstützung durch dieselbe Kasse genügt werden will.

Die natürliche Folge davon ist, dass die Pensionäre auf ein Minimum sinken, das nicht mehr als irgendwie wirksame Unterstützung gelten kann. Am schlimmsten ist es mit jenen Kassen bestellt, die die Verabreichung von Pensionen bloss an die Bedingung einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren resp. von jährlichen Einzahlungen binden. Dort kann es vorkommen, dass ein Viertel bis ein Drittel der Mitgliederzahl im Genusse der Pension stehen.“

Der Verfasser empfiehlt sehr, in allen Fällen, wo die Kassen und Stiftungen es nicht schon getan, das Gutachten eines Versicherungstechnikers einzuholen, um nicht in die Zwangslage versetzt zu werden, die Pensionen von Jahr zu Jahr verringern zu müssen.

* * *

Die Nebenbeschäftigung der Lehrer.

Es ist bei den prekären Verhältnissen, die uns in den angeführten Zahlen entgegenreten, nur natürlich, dass viele schweizerische Lehrer durch die erbärmlichen Gehalte, die man ihnen auszahlt, gezwungen werden, Nebenbeschäftigungen nachzugehen; denn das drohende Gespenst des Hungers von der Familie fernzuhalten, ist jeder berechtigt, ja verpflichtet. Was sollten die Lehrer nun anderes tun, als nach irgendwelchen Nebenbeschäftigungen ausschauen? Niemand kann sie deshalb tadeln, wenn dies in einer Weise geschieht, dass die Schule

nicht Neben- und die Nebenbeschäftigung nicht Hauptsache wird.

Dies zu verhüten, besitzen die meisten Kantone Vorschriften, so Zürich: Bewilligung durch die Erziehungsbehörde, sofern es sich nicht um die Mitgliedschaft der Bundesversammlung, des Grossen Rates, eines Wahlkollegiums, eines Geschworenengerichtes der Erziehungsbehörde handelt. St. Gallen, Schwyz (Orgeldienst erlaubt ohne weiteres), Thurgau (woselbst der Orgel- oder Vorsängerdienst gestattet ist, sofern keine Versäumnisse für die Schule entstehen). Bern (nicht Wirt, nicht Gemeindepräsident und nicht Redaktor eines politischen Blattes. Die Schulkommissionen oder die Erziehungsdirektion entscheiden, ob eine Nebenbeschäftigung betrieben werden darf.) Luzern (nicht Wirtschaftsbetrieb), ebenso Basel, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Schwyz (ausserdem noch ein überhaupt störendes Gewerbe.) In Freiburg soll der Lehrer weder Wirt, noch Handelsmann, noch Förster, noch Briefträger, in Gemeinden mit über 1000 Einwohnern auch nicht Zivilstandsbeamter sein.

Zum Verbote des Wirtschaftsbetriebes kommt in Solothurn noch der Ausschluss von der Stelle des Amtsrichters, Friedensrichters, Gemeindeammanns oder Weibels. In Appenzell I.-Rh. ist neben jeder die Schule schädigenden Nebenbeschäftigung auch das Aufspielen bei Tanzanlässen verboten. (!) Dafür soll der Lehrer die Orgel spielen und in der Kirche, sowie im katechetischen Unterricht Ordnung halten. Der Kanton Tessin verbietet den Lehrern, Mitglied des Gemeinderates zu werden. (Fall Ferrari in Mendrisio.) Die Kantone Glarus, Wallis, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Aargau, Genf, Waadt und Neuenburg schreiben in der Hauptsache vor, dass keine die Schule beeinträchtigende Nebenbeschäftigung betrieben werde, ohne genauer zu bestimmen, räumen dagegen den Schulbehörden das Recht ein, in jedem einzelnen Falle nach Gutfinden einzuschreiten. Die Kantone Baselstadt und Appenzell A.-Rh. besitzen keine einschlägigen Bestimmungen. Dass eine starke Einschränkung der Nebenbeschäftigung in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis mit ihren vielen Halbjahrschulen nicht angeht, liegt auf der Hand; denn während des Sommers muss der Lehrer doch auch leben und — etwas tun. Immerhin kann betont werden, dass die Mehrzahl der schweizerischen Lehrer nur dann zur Nebenbeschäftigung greift, wenn ihre Stelle sie nicht nährt. Dass dies so häufig geschehen muss, ist traurig genug, zahlt der Lehrer nur zu oft die Kosten mit seiner Gesundheit, und vor der Zeit sinkt er ins Grab, die Seinen in Kummer und Sorge zurücklassend.

* * *

Derjenige, der das Liedlein: „Geniesse, was dir Gott beschieden“ erfunden, hat offenbar an die Lehrer gedacht und es für diese gemacht; denn die haben schon lange „entbehrt“, ob „gern“ oder „ungern“, ist freilich etwas anderes. Dass ein Mann, der in der Regel eine eigene Familie besitzt, unter den geschilderten Verhält-

nissen schwer leiden und entbehren muss, das ist ganz ausser Zweifel.

Deutsche Lehrervereinigungen haben bei Anlass von Lohnbewegungen Voranschläge für Lehrerhaushalte aufgestellt. Eine Spandauer Denkschrift (1897) stellt das Ausgabenbudget für einen jungen unverheirateten Lehrer auf 1525 Fr. Die Hamburger Kollegen kommen in einer Denkschrift mit den Kosten für ein junges kinderloses Ehepaar auf 2253 Fr., die Danziger Volksschullehrer für eine gleich starke Familie auf 2692 Fr. Ein dem Wirtschaftsbuche eines Lehrers entnommenes Beispiel notirt die Auslagen für einen Lehrerhaushalt (Mann, Frau und ein Kind) auf 2066 Fr., ein anderer für Mann, Frau und zwei Kinder (exkl. Wohnung) auf 1972 Fr. Die Spandauer Denkschrift gibt die Kosten einer Lehrerfamilie mit drei Kindern auf 3478 Fr. an. Diese Haushaltspläne dürften auch für schweizerische Verhältnisse passen, da man bei uns kaum billiger lebt, als jenseits des Rheins.

Wenn man all' das Gesagte berücksichtigt, so darf man unsere in Biel aufgestellte Forderung als bescheiden bezeichnen, muss aber mit Bedauern wahrnehmen, wie weit, weit, wir noch von der Verwirklichung derselben entfernt sind.

Am schlimmsten stehen die Dinge in den Kantonen mit Halbjahrschulen, woselbst natürlich die gleichen Gehaltsansprüche nicht erhoben werden dürfen, wie da, wo man Ganzjahr- und Dreivierteljahrschulen besitzt. Immerhin glaube ich, es dürfte auch hier das Mindestgehalt, mit Alterszulagen von 800 Fr. nach je fünf Dienstjahren auf 900 bis 1400 Fr. festgesetzt werden; dies um so mehr, als es den Halbjahrlehrern selten möglich ist, für die sechs Ferienmonate eine feste Stellung zu finden. In Graubünden müssen sich von 485 Lehrern 310 noch der Landwirtschaft, 60 der Hotellerie, 14 der Försterei u. s. w. widmen.

Forderungen aufstellen ist leichter, als sie zur Geltung bringen. Wie wir wissen, finden wir die Halbjahrschulen fast ohne Ausnahme in den Bergkantonen. Dies sind aber gerade die Gegenden der kleinen und armen Gemeinden. Ich dürfte vielleicht einigem Interesse begegnen, wenn ich aus meinem Heimatkanton einige Aufschlüsse gebe, um zugleich über die Mittel, die unsern Berggemeinden zu gebote stehen, zu orientieren.

Es gibt in Graubünden eine Gemeinde mit 78 Einwohnern, 76,900 Fr. Privat- und 28,000 Fr. Korporationsvermögen, 2674 Fr. Schulfonds und einem Schulhause, das für 1000 Fr. assekurirt ist, eine andere mit 108 Einwohnern, 86,300 Fr. Privat- und 38,000 Fr. Korporationsvermögen, 4512 Fr. Schulfonds und einem Schulhause, das für 600 Fr. gegen des Feuers Macht sicher gestellt ist. Beide Gemeinden seufzen unter unverhältnismässigen Armenlasten.

Wir besitzen sechs Gemeinden, deren Schulhäuser einen Assekuranzwert von unter 1000 Fr. repräsentiren (300, 450, 500, 600, 800 Fr.) und 70 Schulhäuser, die

auf 1000 bis 5000 Fr. taxirt sind. Dazu kommt der Umstand, dass viele unserer Gemeinden eigentliche Zerrbilder solcher sind, 22, 30, 33, 47, 50 u. s. w. das sind die Einwohnerzahlen dieser Zwerggebilde; im ganzen weisen 31 Gemeinden weniger als 100, 61 nur 100 bis 210 Einwohner auf. Dementsprechend sind aber auch deren Schulen bevölkert. Es gibt solche mit 4, 5, 6, 8, 9 Kindern; insgesamt 16 Schulen mit weniger als 10 und 92 Schulen mit 10 bis 20 Schülern.

„Das muss ja das reinste Ferienkolonieleben, eine eigentliche Luftkur sein, dies Schulhalten auf freier Alpenhöhe“, wird wohl dieser und jener denken. Eine Luftkur war es bisher leider nur zu oft; denn diese kleinen Gemeinden sind in der Regel die armen Gemeinden. „So sollen sie sich vereinigen zu einer Gesamtheit von grösserer Kraft und Leistungsfähigkeit!“ höre ich einreden. Ja, wenn das überall möglich und von praktischem Nutzen wäre!

Wer das Bündnerland mit seinen tiefeingeschnittenen Tälern, mit den malerisch und einsam an die Berglehne hingeklebten Häusergruppen, Dorf geheissen, schon gesehen hat, weiss, dass dies auch nicht viel hülf; denn zur Winterszeit bauen sich auf Weg und Steg so gewaltige Schneemassen auf, droht so vielenorts Lawinengefahr etc., dass die Kinder nicht zusammen zu kommen vermöchten.

Einzelne allerdings könnten sich vereinigen, und andere haben es schon getan; aber immer bleiben noch viele, deren Mittel nicht hinreichen, dem Lehrer eine anständige ökonomische Stellung zu bieten und die Schule einigermaßen den gegenwärtigen Anforderungen gemäss auszustatten, ein Schulhaus zu bauen, das diesen Namen verdient. Der Kanton hat mit seinen Mitteln längst eingreifen müssen, da bisher schon viele Gemeinden sich ausser stand erklärten, das Minimum der Gemeindebesoldung von 340 Fr. aufzubringen. Dies wird infolge Annahme des Besoldungsgesetzes am 14. Oktober 1900 in noch ausgiebigerem Umfange geschehen müssen.

Aber auch diesem fehlt es an Mitteln, auf die Dauer in genügendem Masse helfen zu können.

Was ich hier von Graubünden gesagt, das dürfte in der Hauptsache auch auf Tessin und Wallis anwendbar sein, vielleicht noch in erhöhtem Grade; denn es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Kantone sich eines grösseren Wohlstandes erfreuen als Graubünden.

Es hat s. Zt. viel freudiges Hoffen erweckt bei den Lehrern Alt Fry Rhätians, als der S. L. V. die Bewegung zu Gunsten der Subventionirung der schweizerischen Volksschule durch den Bund einleitete; denn das mit Hilfe dieses Mittels ausreichend geholfen werden kann, das steht fest. Um so grösser wurde aber der Unwille, je länger unser Begehren hinausgeschoben und andern Projekten die Priorität eingeräumt wurde. Das Vorgehen der radikal-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung, wodurch die Frage wieder zur Diskussion gebracht wurde, hat die bereits tief gesunkene Hoffnung neuerdings belebt, und man fragt sich: Wird's diesmal gelingen?

Gewiss wird es gelingen, wenn es den HH. Staatsmännern nur um das Wohl der Schule zu tun ist, wenn die Subvention so verabreicht wird, dass sie als Bundeshülfe erscheint. Aufgabe aller Schulfreunde ist es daher, ihr diesen Charakter zu wahren.

Die Kranken- und Unfallversicherung, für die die schweizerische Lehrerschaft eingestanden ist, fiel; das nächste grosse Projekt sei nun heute und alle Tage bis zur Realisirung: Subvention der schweizerischen Volksschule durch den Bund! Freilich, die Festsetzung eines Mindestgehaltes für alle schweizerischen Lehrer wird noch auf sich warten lassen, da neben der verschiedenen Schuldauer, die sehr ungleiche Vorbildung der Lehrerschaft ein schwerwiegendes und nur auf langsame und vorsichtige Weise zu beseitigendes Hindernis ist. Wird aber einmal Einheit oder Gleichwertigkeit der Vorbildung erreicht, dann dürfte die Freizügigkeit, deren sich andere wissenschaftliche Berufsarten erfreuen, auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Ist diese einmal da, so werden die Kantone oder Gemeinden durch die Macht der Tatsachen gezwungen, ihre Lehrer so zu stellen, dass sie sie nicht an andere abgeben müssen, die tiefer in die Kasse langen.

Verschwinden muss allerdings auch die Ungleichheit in der Stellung zwischen Lehrer und Lehrerin. Nach der Statistik von 1895 gibt es zwei einzige Kantone, Solothurn und Appenzell A.-Rh., in denen letztere finanziell nicht ungünstiger gestellt sind, als erstere, Solothurn, woselbst ihr Durchschnittsgehalt um 9 Fr. höher steigt. Anderwärts stehen sie zurück, teilweise recht weit, und zwar in den Kantonen, die viele Lehrerinnen zählen, wie Bern, Schwyz, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Neuenburg u. s. w. Es ist ganz in der Ordnung, wenn man der Frau die Wirksamkeit auf dem Felde der Erziehung frei gibt; aber das Interesse des Standes und der Schule verlangt, dass dies nur unter denselben Bedingungen geschieht, wie dies seitens des Mannes der Fall ist. Gar zu gern verbirgt sich hinter der sogen. Lehrerinnenfreundlichkeit nichts anderes als der gewöhnlichste Knausersinn, der die Stelle dem oder der gibt, der oder die es billiger macht, darum: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!

Nicht weniger schwer als die Feststellung eines einheitlichen Mindestgehaltes, wird jedenfalls die befriedigende Regelung der Alterszulagen bis zu einer gewissen Höhe (? D. Red.) fallen. Sechzehn Kantone haben in dieser Beziehung wenigstens Anfänge zu verzeichnen; die andern bezahlen ein Fixum und damit Basta! Mag der Lehrer, wenn er der Gemeinde auch noch so viele Jahre seine Kraft und Gesundheit gewidmet hat, mit der zunehmenden Zahl von Köpfen am Tische, seine Bedürfnisse wachsen sehen, der Gehalt bleibt derselbe. Was kümmert es die Gemeinde, wenn er, um durchzukommen und seinen Kindern eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erziehung zu geben, gezwungen ist, zur Nebenbeschäftigung zu greifen oder zu darben. Das ficht jene nicht an, auch nicht die Gefahr, dass die

Qualität derer, die sich dem Lehrerberufe widmen, unter solchen Umständen zurückgehen muss.

Pflicht der Lehrerschaft, voraus des S. L. V., ist es daher, in Verbindung mit den kantonalen Lehrervereinigungen, mit aller Entschiedenheit dafür einzustehen, dass dies nicht geschehe, des S. L. V., dessen Mitglieder, zum Teil wenigstens, nicht mehr für sich, sondern für ihre leidenden Kollegen eintreten!

Wenn eidgenössische Beamte, von denen man bei der Anstellung weiter nichts, als eine schöne Handschrift, eine sehr bescheidene Kenntnis in zwei Landessprachen und Fertigkeit im Rechnen verlangt wird, auf Gehalte von 2700 bis 4500 Fr. Anwartschaft haben, ein gewöhnlicher Kommiss 1800 bis 3500 Fr., und selbst ein Briefkastenleerer seine 1980 Fr. Besoldung beziehen, dürfte ein Lehrer mit drei bis vier Jahren Seminarbildung und zwei oder drei vorangegangenen Sekundarschuljahren 1500 bis 2500 Fr. (bzw. 800 bis 1200 Fr.) Gehalt verlangen dürfen, ohne unbescheiden zu sein. Er ist es geradezu seiner Ehre schuldig, diess zu tun.

Wir haben vor sechs Jahren die Schweizerische Lehrerwaisensiftung ins Leben gerufen, die bestimmt sein wird, die Tränen mancher Lehrerwaise zu trocknen. Betrachten wir es als eine Ehrensache, dieselbe so zu gestalten und zu unterstützen, dass sie es kann! Vergessen wir dabei aber auch nicht, fest und mannhaft zusammen zu stehen, den im Amte stehenden und leidenden Berufsgenossen bessere Verhältnisse schaffen zu helfen.

Wird das Volk, das hierin das letzte Wort hat, folgen? Ich glaube ja, wenn die Lehrerschaft mit Energie ihre Forderungen durch festen Zusammenschluss vertritt, und mit idealem Sinn an der Erziehung der vaterländischen Jugend, die ja die Zukunft des Staates ist, arbeitet!

Die Augen der schweizerischen Lehrerschaft waren am 14. Oktober 1900 nach Alt Fry Rhätien gerichtet. Sie und viele mit ihnen fragten sich: Wird das bündnerische Volk beweisen, dass es seine Schule doch liebt, trotzdem es früher wiederholt kleine Opfer verweigerte, und nun grössere bewilligen? 8371 gegen 2438 Männer unserer Berge haben darauf geantwortet: Ja, wir lieben unsere Schule und unsere Lehrer, und sind bereit, Opfer für diese zu bringen, wenn ihr uns die Notwendigkeit begreiflich zu machen versteht! Vertrauet auch in weitern Kreisen dem Volke, wenn es sich um das Wohl der Schule handelt! Das ist die schönste Antwort auf die Anfrage vom 14. Oktober 1900; nicht nur an uns Bündnerlehrer, sondern auch an Sie und alle Freunde der Schule.

Schöpfen wir daraus neuen Mut für die Zukunft!



† Balthasar Streiff, Glarus.

„Das heisst ein selig End', ein selig End'!“ Eben versammelte sich das Volk von Glarus zu seiner ordentlichen Landsgemeinde, es war Sonntag den 5. Mai. Auch unser 73 jähriger Veteran begibt sich auf den Weg zum Landsgemeindeplatz, er will mitraten und mittaten, „den Nutzen des Landes fördern, den Schaden wenden“ helfen. Doch — es

sollte nicht sein, ein Herzschlag ruft ihn ab in eine andere Welt.

Herr B. Streiff, geboren im Jahr 1828, entschied sich schon in frühester Jugend für den Lehrerberuf. Mit reichen Talenten ausgestattet, trat er in das Seminar Küsnacht ein und bereitete sich gewissenhaft für das Lehramt vor. Im Jahr 1846, erst 18 Jahre alt, wird er Lehrer in Netstal, nachher in Ennenda. Mit Feuereifer waltete er seines Amtes und ältere Leute, die in dieser ersten Zeit seines Wirkens seine Schüler waren, gedenken noch heute mit Liebe und Achtung ihres jungen, energischen und doch gegebenen Falls nachsichtigen Schullehrers. Ende der Fünfziger Jahre berief Glarus seinen Mitbürger an die sogenannte Zentralklasse, welcher damals freiwillig (erst seit 1873 obligatorisch) die Schüler des siebenten Primarschuljahres angehörten. Eine solche Schule bestand damals nur in Glarus, später, von 1868 an, auch in Schwanden. Hr. Streiff brachte diese Schule auf eine hohe Stufe, und nicht zum geringsten waren es gerade die Erfolge derselben, die dem siebenten obligatorischen Schuljahr zum Durchbruch in unserem Lande verhalfen. Auf Ansuchen des Schulrates von Glarus entschloss sich der geschätzte Lehrer im Jahre 1874, an die Sekundarschule überzuziehen, an der er Deutsch, Rechnen und Schweizergeschichte übernahm und damit in der ersten Klasse der Hauptlehrer wurde. Sein in der Primarschule geradezu unerreichter erzieherischer Einfluss wurde zwar durch das Fachlehrersystem etwas abgeschwächt, wo er aber zu unterrichten hatte, war Ordnung, Gründlichkeit, strenge Pünktlichkeit, und die Schüler bequerten sich wohl oder übel den erprobten, bis ins einzelne gehenden Anordnungen des geachteten Lehrers an. In der Schweizergeschichte legte er auch viel Gewicht auf die Glarner Lokalgeschichte, in welcher er vorzüglich bewandert war. Über zwanzig Jahre war es ihm vergönnt, in dieser Stellung segensreich zu wirken. Im Jahr 1896 veranstaltete die Schulbehörde, unterstützt von ehemaligen dankbaren Schülern des



Balthasar Streiff.

Jubilars, eine würdige Feier zu seinem fünfzigsten Dienstjahr. Viele Zeichen des Dankes erfreuten damals den betagten Lehrer. Noch hätten Körper und Geist es ihm erlaubt, fortzuamten; aber er wollte abtreten, ehe andere Leute es wünschten. Seine ökonomischen Verhältnisse erlaubten es, und die Schulgemeinde Glarus setzte ihm einstimmig einen jährlichen Ruhegehalt von 1500 Franken aus. Mit Rücksicht auf die geistige Rüstigkeit des Jubilars hoffte jedermann, ihn noch viele Jahre unter die Lebenden zählen zu können. Noch war unser Streiff, trotzdem ein reiches Lebenswerk hinter ihm lag, nicht gewillt, sich vollständig zur Ruhe zu setzen. Als Mitglied der Schulbehörde, der Waisenhausdirektion und besonders als Präsident der Armenhausdirektion leistete er seiner Heimatgemeinde noch treffliche Dienste. Die Insassen des Armenhauses wusste er wie kein Zweiter zu behandeln, und es trat dabei wieder sein pädagogisches Geschick zu Tage. Er studierte die so verschiedenartigen Charaktere, wusste jeden einzelnen eigenartig zu behandeln und bei den oft nur ungen im Konflikt lebenden Armen und Alten einen gewissen Grad von Zufriedenheit herzustellen. — Wie Hr. Redaktor Tschudi (früher Lehrer) so erging es auch uns: Streiff stund bereits in der Vollkraft des Lebens, als wir ihn kennen, achten und als Kollegen lieben lernten. An einer Kantonalen Konferenz, es war im Herbst 1870, begeisterte er in zündender Rede die Lehrerschaft für treue, hingebende Berufsarbeit, aber auch dafür, dass Einigkeit und Energie nötig seien, um dem Lehrerstand eine bessere Existenz und eine unabhängigere gesellschaftliche Stellung zu erringen. Als das

Schulgesetz von 1873 die Schaffung eines Lehrplanes für die Primarschulen notwendig machte, nahm Hr. Streiff hervorragenden Anteil an dieser Aufgabe; er redigirte die Vorschriften über Deutsch und Rechnen. In diesen beiden Fächern war er Methodiker durch und durch. Vor allem aber darf die glarnerische Lehrerschaft nie seine Verdienste um die *Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse* vergessen. Im Jahr 1856 war er ein eifriger Mitgründer derselben, dann mehrere Jahre Verwalter und endlich bis 1889 Präsident der Verwaltungskommission. Aber auch nachher zog er nicht seine Hand vom Pfluge zurück; noch in der Versammlung von 1900 unterstützte er die Kommission bei der Ablehnung eines zwar gutgemeinten, aber vom Hauptzweck der Kasse ablenkenden Antrages. Von dem krankhaften Ehrgeize, der jede sachliche Meinungsverschiedenheit als persönliche Beleidigung ansieht, war unser Kollege frei; deshalb seine freie, unerschrockene und doch abgewogene Meinungsäußerung, die nur der Sache, nicht der Person galt. Der Schule und zugleich der Lehrerschaft kam auch seine mehrjährige Stellung als Mitglied des Kantonschulrates zu gut; erst mit der Aufhebung dieser Behörde hörte auch seine Mitgliedschaft auf. Dass Hr. Streiff neben allen diesen gleichzeitig oder nacheinander an ihn herantretenden Pflichten und freiwillig auf sich genommenen Sorgen noch ein eifriger Schütze war und selbst am eidgenössischen Schützenfest in Glarus, 1893, ins Schwarze schoss und Namens der Veteranen von 1847 (erstes eidg. Schützenfest in Glarus) noch eine feurige Rede von Stapel liess, gibt ein weiteres Zeugnis von seiner Tatkraft und seiner Vielseitigkeit. Und doch war, wie es Hr. Schulpräsident J. Jenny-Studer in seiner trefflichen, gefühlvollen Grabrede betonte, der Verstorbene in allen seinen Stellungen ein *ganzer Mann*, der mit seiner Zeit und seinen Kräften hauszuhalten wusste. Ein glückliches Familienleben half ihm mit, sich über alle Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten hinwegzusetzen und bis ans Lebensende zum Wohle der Mitbürger das Seinige beizutragen. Nun haben wir ihn zur letzten Ruhestätte begleitet; aber sein gutes Beispiel wird ein Stern mehr sein an unserm Lebenshimmel, ein Stern, der erst erlöschen soll, wenn unser Stündlein schlagen wird. Des Lebens Lose gestalten sich beim besten Willen nicht für jeden gleich lieblich; aber Pflichttreue und Berufseifer werden immer noch von Segen gekrönt sein. Deshalb gerade die allgemeine Trauer beim Hinschiede des lieben Verstorbenen. Gedenken auch wir seiner stets in Liebe und Achtung!



SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Am 3. Juni hat Hr. Ruchet dem Bundesrat die von beiden gesetzgebenden Räten auf die Junisession verlangte Vorlage eines *Subventionsgesetzes* für die Volksschule unterbreitet. Über dessen Wortlaut machen die Tagesblätter keine Mitteilungen. Im Ständerat, dem indes die Priorität in der Behandlung dieses Geschäftes nicht zufällt, ist die Kommission bestellt worden aus den HH. *Munzinger* (Soloth.), *Lachenal* (Genf), *Python* (Freiburg), *Peterelli* (Graubünden), *Ritschard* (Bern), *Simon* (Tessin), *Wirz* (Obwalden). Ohne Diskussion hat der Nationalrat nach den Referaten der HH. Gobat und Meister den Kommissionsantrag angenommen, wonach der Bund für die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des *Polytechnikums* jährlich einen Beitrag von 400 Fr. leistet. Ebenso einstimmig erfolgte die Annahme des Bundesbeschlusses, der den Bundesbeitrag an das Polytechnikum dem jährlichen Budget zuweist.

Appenzell A.-Rh. (r.) Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Monat Mai haben dieses Jahr auf dem Gebiete der Schule nicht viel neues gebracht. Nur zwei Gemeinden haben Besoldungserhöhungen beschlossen. *Rehetobel* erhöhte die Besoldung der Lehrer an Halbtagschulen von 1400 Fr. auf 1600 unter Aufhebung des Beschlusses von 1899 betreffend Dienstalterszulagen von 4×50 Fr. Der Gehalt des Lehrers an der Ganztagschule wurde von 1700 auf 1800 Fr. erhöht. Dazu kommt bei allen freie Wohnung. (Warum der Lehrer an einer Ganztagschule mehr Besoldung beziehen soll, als die an den Halbtagschulen, ist uns unerklärlich. Es kommt dies

allerdings merkwürdigerweise auch noch in einigen andern Appenzeller Gemeinden vor, ohne innere Berechtigung!) Zugleich übernimmt diese Gemeinde von nun an auch den Beitrag der Lehrer an die Pensionskasse (40 Fr.), wie Herisau. Mögen bald andere folgen. Auch *Hundwil* erhöhte die Besoldung aller drei Lehrer von 1400 Fr. auf 1700 Fr. und erteilte dem Gemeinderate Vollmacht, noch 100 Fr. Personalzulage zu verabreichen, wenn es angezeigt erscheint. (Es soll damit wahrscheinlich der Verlust guter Lehrer verhütet werden.) *Herisau* hat die sechste Lehrstelle an der Realschule, welche 1897 als Hilfslehrerstelle mit 2700 Fr. Gehalt dekretirt wurde, zu einer Hauptlehrerstelle mit 3400 Fr. Gehalt erhoben. Die Behörden gehen wohl von dem richtigen Gedanken aus, wenn sie so für die vakant gewordene Stelle eine tüchtigere Lehrkraft zu gewinnen hoffen, als für eine niedriger besoldete Hilfslehrerstelle. Wir wünschen besten Erfolg!

Bern. h: *Vikariatskasse der bernischen Mittellehrer.* Samstag den 25. Mai fand in Bern die 3. Jahresversammlung der Mitglieder dieser Institution statt. An Stelle des nach Basel gezogenen Hrn. Grogg von Bern wurde Hr. Spreng, ebenfalls von Bern, zum Sekretär gewählt.

Hr. Sekundarlehrer *Jakob* von Bern, Präsident des Vorstandes, erstattete Bericht über das abgelaufene 3. Geschäftsjahr. Er konstatierte, dass nunmehr die Kasse in ein verhältnismässig ruhiges Fahrwasser gelangt sei, so dass man einigermaßen beruhigt in die Zukunft blicken dürfe.

Der Vorstand hat sich neuerdings bemüht, die der Kasse noch fernstehenden Mittellehrer und Kommissionen zu gewinnen, freilich nicht mit grossem Erfolg. Gegenwärtig gehören der Kasse an 260 Lehrer und 48 Kommissionen; erstere bezahlen an Beiträgen 3 0/00 ihrer Besoldung, die Kommissionen resp. Gemeinden 2 0/00. Der Staat leistet nichts an die Kasse; alle dahingehenden Bemühungen sind bis jetzt erfolglos geblieben. Auffallend und bemühend ist die ablehnende Haltung des Jura der Institution gegenüber; nur ausnahmsweise zeigt sich da Interesse für das gemeinnützige Werk; selbst Neuenstadt, der Sitz des Sekundarschul-Inspektorats, figurirt nicht auf dem Mitgliederverzeichnis. Die Einnahmen beliefen sich auf 4400 Fr., die Ausgaben auf 3700 Fr.; der zufällige Aktivsaldo von 700 Fr. enthebt den Staat aber nicht der moralischen Pflicht, auch etwas für die Kasse zu tun; denn jedes ungünstige Jahr kann wieder Defizite bringen und die Kasse gefährden. 30 Entschädigungsgesuche von erkrankten Mittellehrern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr eingereicht und erledigt worden; die Höhe der Gesamtentschädigungen belief sich auf 3200 Fr. Bis jetzt sind im ganzen 62 Lehrer von der Kasse unterstützt worden. Auf Antrag des Vorstandes wurden Beiträge und Entschädigungen für das laufende Jahr in gleicher Höhe belassen, also 3 0/00 der Besoldung als Beitrag der Lehrer, und 50 resp. 75 0/00 als Entschädigung für Stellvertretungskosten; die höhere Entschädigung wird an die Lehrerschaft derjenigen Schulen ausgerichtet, deren Kommissionen Mitglied der Kasse sind und ihrerseits 2 0/00 Beitrag leisten.

Bemerkenswert ist noch, dass unter den Entschädigten des letzten Jahres sich ein Seminarlehrer befindet, dem laut Statuten nur 50 0/00 seiner Stellvertretungskosten bezahlt werden konnten, weil eben der Staat Bern für seine erkrankten Mittellehrer nichts tun will.

Graubünden. *Der Grosse Rat* — er soll 24 amtende oder frühere Lehrer zählen — hat sich in seiner ersten Session der neuen Amtsdauer mit verschiedenen Schulfragen befasst. Schon in seinem Eröffnungswort gedachte Hr. Reg.-Rat *Vital*, auf das 19. Jahrhundert zurückblickend, der Tätigkeit des evang. und kath. Schulvereins, die auf dem Gebiet der Erziehung dem Staat vorgearbeitet haben. „In allen Gemeinden bilden sich geordnete Schulen, wo methodisch und pädagogisch gebildete Lehrer in stiller unermüddlicher Arbeit in der aufwachsenden Jugend die Keime des Wissens und religiös-sittlicher Gesinnung pflanzen und pflegen. Und da droben, auf einer Terrasse des Müllenberges, weit ins Land hinausschauend, entsteht, wächst und blüht die höchste Erziehungsanstalt unsers Kantons, die im Volke einfach die Landesanstalt heisst und, wie schon diese Benennung zeigt, jedem Bündner ans Herz gewachsen ist. . . Wir wollen es als eine gute Vorbedeutung für die Zukunft ansehen, dass die letzte legislatio-

rische Kundgebung des bündn. Volkes im abgelaufenen Jahrhundert, die Annahme des Besoldungsgesetzes für die Volksschullehrer und des Wirtschaftsgesetzes speziell der geistigen und sittlichen Hebung des Volkes zu dienen bestimmt ist.⁴ Die Anregung der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts auf Einrichtung von *Ganz-Jahrsschulen*, wird, von Plattner bekämpft, abgelehnt. Decurtins findet die Behandlung der Reformationsgeschichte im Lesebuch unpassend; wenn der Lehrer objektiv Licht und Schatten auftrage, werde der Unterricht flach und das Kind unsicher. Ebenso urteilt Cramer; auch Disch will die Reformationsgeschichte dem Religionsunterricht zuteilen. Vital erinnert, dass vor zwanzig Jahren dieser Unterricht an der Kantonsschule nach Konfessionen getrennt erteilt wurde, dass man aber davon abgegangen sei. Prof. Hosang und Dompfarrer Loretz haben das Lesebuch geprüft und gebilligt. Für eine paritätische Bevölkerung sei ein objektiver Unterricht eher angezeigt und wertvoller für die Erziehung als der stramm konfessionell gefärbte. Raschein findet, die Reformationsgeschichte gehöre in die allgemeine Geschichte. Wenn das Kind einseitig konfessionell unterrichtet wird, tritt es später mit falscher Meinung unter die Mitmenschen. Gegenüber der Revision der „*Schulordnung*“ von 1859 verlangt ein M. Korr. des „Fr. Rhät.“ ein umfassendes Schulgesetz, das die Schulpflicht (Einführung des 9. Schuljahres), Lehrerwahlen, Amtsdauer der Lehrer, Inspektion, Religionsunterricht etc. zu ordnen hätte. Neben der *Schulordnung* werden auch die *Realschulen* noch zur Besprechung gelangen, über die der Verband der Reallehrer eine Eingabe gemacht hat. Der erwähnte M. Korr. sieht in der Aufhebung der Realabteilungen der I und II Kl. der Kantonsschule den entscheidenden Schritt, um den Realschulen, wenigstens den deutschen, aufzuhelfen. Was der Grosse Rat zu der Botschaft des Kleinen Rates zu sagen hat, werden wir später hören. Die vorbereitende Kommission ist bestellt aus den HH. Dr. Ganzoni, Disch, Held, Schenardi und Wolf.

St. Gallen. ☉ Pfringsten hat der st. gallischen Lehrerschaft die Kunde von der fast einstimmigen Annahme eines Gesetzesvorschlages betr. *Lehrergehaltserhöhung* durch den Grossen Rat gebracht. (Erhöhung des Minimums um 100 Fr. und Zuerkennung von staatlichen Gehaltszulagen von je 100 Fr. nach 6, 11 und 16 Dienstjahren.) Für die Vorlage der grossrätlichen Kommission sprachen die HH. Staub, Zurburg und Hidber; Hr. R.-R. Dr. Kayser und Fürsprecher *Heinrich Scherrer* verteidigten den Entwurf des Erziehungsrates. Hr. Erziehungsrat *Messmer* hatte dem Grossen Rate noch in letzter Stunde einen dritten Vorschlag unterbreitet, nach dem in erster Linie den ärmeren Schulgemeinden geholfen werden sollte. Nach diesem Vorschlage wären 230 Lehrer leer ausgegangen, und doch sind, wie die HH. Zurburg und Hidber sehr richtig bemerkten, alle, mit wenigen Ausnahmen, einer Besserstellung bedürftig. Hr. Nationalrat Hidber verlas sodann Zuschriften von Lehrern und Lehrerkonferenzen, welche die Überzeugung aussprechen, dass **nur** der Entwurf der grossrätlichen Kommission Aussicht auf Annahme beim Volke besitze. Hr. Messmer stellte es dem Grossen Rate anheim, zwischen den vorgelegten Entwürfen zu wählen und versprach für den vom Grossen Rate angenommenen Entwurf im Volke Propaganda zu machen. Die Debatte über die Gehaltserhöhungsfrage war eine höchst erfreuliche. Mit Genugtuung registriren wir die Wärme, mit der sich die Sprecher der konservativen Partei unserer Sache angenommen haben; liberalerseits hüllte man sich in der Eintretensdebatte in tiefes Schweigen. In der demokratischen und konservativen Fraktion soll man von einer Weiterleitung des Gesetzesvorschlages an das Volk absehen. So liegen denn, wenn nicht alle Zeichen trügen, die Aussichten für eine *allgemeine* Aufbesserung — jede andere hätte unter den heutigen Verhältnissen einen bittern Stachel zurückgelassen — günstiger als vor Wochen. Im November findet die zweite Lesung des Gesetzes statt, das mit dem 1. Januar 1902 in Kraft tritt, *insofern* es die Klippen des Referendums glücklich umschiffet.

Solothurn. -r. Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten zählte im Jahre 1900 37 Knaben und 24 Mädchen, total 61 Zöglinge. Die Grosszahl derselben, 35, wurde durch die solothurnischen Armen Erziehungsvereine, einige durch die

Stadt Solothurn und 11 durch die städtische Armendirektion Bern versorgt. Seit ihrer Gründung im Jahre 1894 sind 38 Zöglinge ausgetreten, wovon 11 als gebessert bezeichnet werden können. Die übrigen mussten wegen Blödsinn, Geisteskrankheit, Epilepsie etc. entlassen werden. Ins Elternhaus zurückgekehrt sind 27 Kinder, bei einem Landwirt untergebracht ist 1 und gestorben 1 Zögling. Infolge Krankheit seiner Frau hat Hr. Hausvater *Müller*, der zur vollsten Zufriedenheit der Direktion und der Aufsichtskommission die Anstalt leitete, auf nächsten Herbst seine Demission eingereicht. An dessen Stelle wurde am 30. Mai gewählt Herr Lehrer *Emil Widmer* in Grenchen, der seit 1877 dem solothurnischen Lehrerstande angehört. Wir zweifeln nicht daran, dass es Hrn. Widmer gelingen wird, den anerkannt guten Ruf der Anstalt allseitig zu erhalten.

Zürich. Das *Lehrerkapitel Winterthur* machte letzten Samstag eine „*Bluestfahrt*“ ins waldige Turbental. Hr. Dr. Rektor Keller hielt einen spannenden Vortrag über: „*Die Produktion der organischen Substanz* durch die photosynthetische Assimilation des Kohlendioxydes.“ Was uns diese Vorträge immer besonders wertvoll macht, ist die schöne Form, in welche sie gekleidet sind, die neuen wissenschaftlichen Gesichtspunkte, die sich uns eröffnen, und, das dürfen wir wohl auch sagen, das gedruckte Resumé des Vortrages, das wir ebensowenig vermissen möchten, wie Hr. Kollege Meister ein Geometrielehrmittel. Das zweite Haupttraktandum: „*Diskussion über die von Hrn. Prof. Zürcher aufgestellten Thesen über die Schule im Dienste der Strafrechtspflege*“, konnte leider nicht mehr in ausführlicher Weise durchgeführt werden, da die Stunde schon stark vorgerückt war. Dafür erzeugte die Orthographiefrage eine kurze Debatte, welche mit dem Wunsche schloss, es möchte bei der von Deutschland in Szene gesetzten Orthographiereform auch die Ansicht der Lehrerschaft der Volksschulen gehörig zur Geltung kommen. s.

— Seit dem 17. April wird am Technikum in Winterthur wieder ein Instruktionkurs für *Zeichnungslehrer* geführt, der nur technisches und projektives Zeichnen umfasst, und wie seine Vorgänger ein vollgerüstetes Mass Arbeit bietet. Die 13 Teilnehmer kommen aus den Kantonen Waadt 1, Aargau 1, Luzern 3, Solothurn 3 und Zürich 5; nach den Berufen zählen wir neben zehn Lehrern je einen Spengler, Dekorationsmaler und Maschinenschlosser. Wie schon bemerkt, ist der Kurs streng; er könnte weniger streng sein, wenn mehr darauf gesehen würde, Zeichnungslehrer als nur Zeichner heranzubilden, und wenn daher die Ausführung der Zeichnungen zu gunsten der Skizzen und theoretischen Erklärungen vereinfacht würde. s.

— Im Schulhause an der Weinbergstrasse Zürich-Unterstrass ist dieses Frühjahr in aller Stille unserem lieben Freunde und Kollegen *Eduard Schönenberger* von Hrn. Prof. Graf, einem Freunde und Verehrer des Verblichenen, ein bescheidenes, aber nichtsdestoweniger würdevolles und naturgetreues Denkmal gestiftet worden. Im Treppenhaus, an günstig beleuchteter Stelle, schaut die wohlgehungene, in Lebensgrösse modellierte Gipsbüste unseres Freundes auf die täglich ein- und ausgehende Kinderschar herunter, welcher der Jugendfreund so viele köstliche Perlen echter Kindespoesie geschenkt hat.

Totentafel. -r. Im Alter von 74 Jahren starb Sonntag den 2. Juni in Oberbuchsiten Hr. *Jakob Berger*, Lehrer und Zivilstandsbeamter. Im Sommer des Jahres 1898 feierte derselbe, unter allgemeiner Teilnahme der Behörden und der Bevölkerung, sein 50jähriges Jubiläum. Hr. Berger, der in seiner Heimatgemeinde Oberbuchsiten volle 44 Jahre als tüchtiger Lehrer und Erzieher wirkte, war ein besorgter Gatte und ein friedliebender, stets dienstfertiger Bürger. Ein Herzschlag hat dem pflichttreuen Lieben des beliebten Mannes ein unerwartet rasches Ende bereitet.



Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Schematische Wandtabellen
 für alle Schulstufen und Disziplinen liefert billig
J. A. Honegger, Zeichenlehrer,
 [O V 359] Hochstrasse 101, Zürich V.
Man verlange stets Gratis-Kostenvoranschlag.

Löwen, Ermatingen *Den Herren Lehrern bestens empfohlen. Gr. Tanz- u. Speisesäle*
 Tanz- u. Konzertmusik zu jed. Tageszeit mit neuem gr. Orchestrion.
Gute Küche u. reelle Weine.
 (OF 7386) [O V 366] Achtungsvoll zeichnet Winz, Metzger.

Linnaea
 Naturhistorisches Institut
 Verlag von Lehrmitteln für den naturhist. Unterricht.
 (Inhaber Dr. Aug. Müller.)
Berlin N. 4 Invalidenstrasse 105/106 [O V 271] empfiehlt
 Präparate, Sammlungen und Modelle aus dem Gesamtgebiete der
Zoologie, vergleichenden Anatomie, Botanik, Paläontologie u. Mineralogie.
 Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen auf den grössten Ausstellungen der Welt, so z. B. Chicago 1893, Paris 1900, Berlin 1896.
 Namhafte Lieferungen machten wir u. a. jüngst an folgende Schweizer Institute:
Bern: Zoolog. Institut der Hochschule;
Chur: Rhätisches Museum; **Freiburg:** Städt. Museum;
Genf: Naturhist. Museum; Institut d'Anatomie de l'Université; Institut d'Anatomie comp. de l'Université; Institut d'Histologie et d'Embryologie;
Lausanne: Musée Zoologique; Ecole cantonale d'Agriculture;
Neuchâtel: L'Académie; **St. Gallen:** Naturh. Museum;
Zürich: Zoologische Sammlung des Polytechnikums.

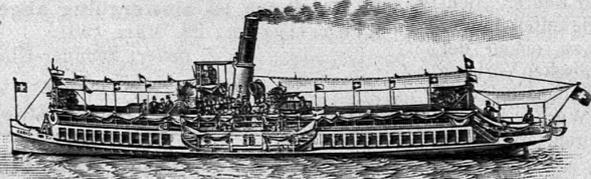


Agentur und Dépôt [O V 49]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
 Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und Turnplätzen
 nach den neuesten Systemen
 Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten Gummistränge (Syst. Traehsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmerymnastik beider Geschlechter.
Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Zur gefl. Beachtung.
 Um den Tit. Schulbehörden Gelegenheit zu geben, die anerkannt grossen Vorzüge der [O F 7255] [O V 325]
Rettig-Schulbank
 kennen zu lernen, offeriren wir ihnen je 4—6 Bänke behufs Aufstellung und probeweiser Benützung bis zu den nächsten Ferien ohne alle und jede Verbindlichkeit bezüglich Kauf nach Ablauf dieser Frist. Hinfracht zu unsern Lasten, eventuelle Rückfracht zu Lasten der Empfänger.
 Schweiz, Generalvertreter der Vereinigten Schulbankfabriken
 System Rettig
Billwiler & Kradolfer. Zürich.

Ausserordentliche Erleichterung
 durch monatliche Teilzahlungen
 [O V 17] bieten wir den Herren Lehrern bei Ankauf eines
Pianinos im Werte von **Fr. 650.—** gegen Abzahlung von **Fr. 20.—** monatlich.

Harmoniums im Werte von **Fr. 110.—** gegen Abzahlung von **Fr. 4.—** monatlich.
Gebrüder Hug & Co., Sonnenquai 26/28 Zürich.
 Verlangen Sie Spezialkataloge, Spezialofferten.

Zürcher Dampfboot-Gesellschaft.

Für Schulfahrten auf dem Zürichsee
 empfehlen wir unsere **Dampfboote, 40—350 Personen fassend.**
Billigste Bedienung. Fahrpläne gratis.
 Jede nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Die Verwaltung der Zürcher Dampfboot-Gesellschaft.
 Bureau Goethestrasse 20, Stadelhoferplatz.

Adelrich Benziger & Cie.
 in Einsiedeln
 empfehlen sich für Anfertigung [O V 649] von
 = Vereinsfahrten. =
 Grösstmögliche Garantie.
 Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
 EIGENE Stickerel-Ateliers.

Zu verkaufen.
 Das prachtvoll gelegene, vorzüglich eingerichtete, bequem 100 Zöglinge fassende
Institut „Minerva“ in Zug
 ist mit allen seinen umfangreichen Gebäulichkeiten, Anlagen, Gärten, Spielplätzen etc. samt Inventar aus freier Hand zu verkaufen. [O F 7159] [O V 291]
 Seriöse Reflektanten sind behufs näherer Besichtigung und Besprechung zu einem Besuche freundlichst eingeladen.
W. Fuchs-Gessler, Besitzer.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
 von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
 gegründet im Jahre 1790
 empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **„Keh-i-Noor“** noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH
 auf Lager.

Beilage zu Nr. 23 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

RIGI-schönstes Reiseziel

Tarif für		Gesellschaften u.				Mittelschulen			
Arth-Goldau nach und von	(OV 347) (OF 7342)	16 bis 30	31 bis 60	61 bis 90	über 90	8 bis 30	31 bis 60	61 bis 90	über 90
Rigi-Klösterli	Bergfahrt	2.40	2.30	2.20	2.05	1.60	1.45	1.35	1.20
	Talfahrt	1.95	1.80	1.70	1.60	1.20	1.10	1.00	0.85
Wölfertschen-First	Bergfahrt	2.80	2.70	2.55	2.40	1.85	1.70	1.55	1.40
	Talfahrt	2.25	2.10	2.00	1.85	1.40	1.30	1.15	1.00
Rigi-Staffel	Bergfahrt	3.20	3.05	2.90	2.75	2.10	1.95	1.80	1.60
	Talfahrt	2.60	2.40	2.25	2.10	1.60	1.45	1.30	1.15
Rigi-Kulm	Bergfahrt	3.60	3.45	3.25	3.10	2.35	2.20	2.00	1.80
	Talfahrt	2.90	2.70	2.55	2.35	1.80	1.65	1.45	1.30
	Retourf.	5.05	4.80	4.50	4.30	3.25	3.00	2.70	2.45

Direktion der Arth-Rigi-Bahn.

Einsiedeln. Gasthof z. Storchen.

billige Preise — Saal für 100 Personen — Neu umgebaut. Hochachtend empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft
[O V 348] **Cl. Frei**, Redaktor der „Pädag. Blätter“.

Flüelen am Vierwaldstättersee

(H 1277 Lz) **Hotel Sternen** [O V 305]

umgebaut und vergrößert, grosser, schöner Speisesaal für 250 Personen; 40 Betten. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Extra Begünstigung für Vereine und Schülen. Telephon. Hochachtend: **Jost Sigrist**.

Küssnacht am Vierwaldstättersee, Gotthardbahn- und Dampfschiffstation.

Kürzester, schönster und bequemster Aufstieg n. d. Rigi. **Hotel zum schwarzen Adler.**

Empfiehlt sich der verehrten Lehrerschaft zur Erholung, sowie Frühlingsausflügen. Sehr billige Preise für Schulen und Gesellschaften. Für feine Küche und Keller, sowie schöne Zimmer, ist bestens gesorgt. Grosser, schattiger Garten und Terrasse. Geräumiger Speisesaal. Pension Fr. 3.50 bis 5 Fr. Post, Telegraph und Telephon im Hause. [O V 307] **Jos. Küttel-Danner**, Propr.

Brunnen, Vierwaldstättersee.

Hotel u. Pension z. weissen Rössli.

Altbekanntes, neu renovirtes Haus II. Ranges, nächst der Landungsbrücke am Hauptplatz gelegen. Prächtiger Gesellschafts-Saal, Raum für circa 200 Personen, speziell der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. **Gute Küche. Reelle Weine bei billigsten Preisen.** Es empfiehlt sich
[O V 344] **F. Greter.**

HOTEL RÜTLIBLICK

bei **Morschach** am Vierwaldstättersee.

Geeignetes Ausflugsziel. Prachtvolle Lage zwischen Axenstein und Axenfels. 3/4 Stunden von Brunnen. Grossartige Rundschau über die Gebirge und den Vierwaldstätter-See. Angenehmster Aufenthalt für Erholungsbedürftige. Pensionspreis 5—7 Fr. Telephon. Es empfiehlt sich bestens
(H 1212 Lz) [O V 319] **Der Eigentümer: Jean Bachofen.**

Stellvertreter

sucht ein aarg. Bezirkslehrer für Monat August u. Anfang September. Fächer: Französisch, Englisch, Geographie. Offerten richte man gef. unter Chiffre O L 357 an die Expedition dieses Blattes. [O V 357]

Patentirter junger Lehrer (kath.), guter Organist, sucht Stelle an einer Primarschule. Beste Referenzen über Studien und Dienstzeit zur Verfügung. — Gef. Offerten sub O L 375 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 375]

Gesucht

für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz zu sofortigem Eintritt: **Lehrer für Mathematik, Naturgeschichte, Buchhaltung, technisches Zeichnen**, ev. Französisch. — Offerten sub O L 384 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 384]

Heimatkunde.

a) Abschriften von Manuskripten liefert billig Frau M. Honegger.
b) Pläne und Zeichnungen aller Art besorgt J. A. Honegger, Zeichenlehrer, Hochstr. 101, Zürich V. [O V 360] Man verlange stets Gratis-Kostenvoranschlag.

Zu verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch: Meyers Konversationslexikon, 19 Bände, neueste Auflage. **Weigand, Deutsches Wörterbuch.** Gef. Offerten unter Chiffre O 7382 F an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. [O V 362]

Aufgabenbüchlein

für Inspektoren und Lehrer der Volksschulen.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn bearbeitet von der kantonalen Lehrmittelkommission.

Preis kart. Fr. 1.40. Bestellungen sind zu richten an **A. Lüthy, Buchhandlung,** [O V 379] Solothurn. (S 105 Y)

Vereine u. Schulen

welche die Täler des **Berner Oberlandes** zu bereisen gedenken, wollen sich behufs Beköstigung etc. rechtzeitig an den Unterzeichneten wenden, welcher gerne **unentgeltlich** Auskunft erteilt. Preise sind vereinbart.

Grindelwald, im Mai 1901. **J. Kurz**, Oberlehrer. [O V 335]

Höhenkurort Axalp Pension

1530 Meter über Meer **Station Giessbach** Saison Mitte Juni bis Ende Sept. Altronommirtes, gut geführtes Haus. Sehr milde Lage mit freier Aussicht. Schattige Anlagen. Prachtvolle Tann- und Ahornwäldchen in unmittelbarer Nähe. Wechselreiche Spaziergänge. Vorzüglicher Standort für schöne Bergtouren. Gedeckter Wandelgang und Spielplätze. — Besonders gute Küche. Pension, alles inbegriffen, von 4—5 Fr. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. Telephon. (O H 5923) [O V 320] Es empfehlen sich **Die Eigentümer:** **Kurarzt: Dr. Baumgartner. Michel & Flück, Brienz.**

Restaurant Café BACHTEL

Wald, Kt. Zürich, in der Nähe des Bahnhofes. Für Stallung ist gesorgt. — Telephon.

Grosse und kleinere Lokalitäten für Schulen, Vereine und Gesellschaften, reingehaltene Naturweine, gutes Bier, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Bäder im Hause. Klavier zur Verfügung. Gelegenheit zu grössern u. kleinern Ausflügen wie Bachtel, Scheidegg, Lungensanatorium. Unter Zusicherung möglichst billiger Bedienung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens. (OV 370) **Heinr. Brunner-Schenkel.**

Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für **Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener- und Pilsenerbier**, feine Landweine, gute Küche. [O V 269] Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich **Telephon. J. Mayer.**

Gasthaus mit Restaurant zum Schwanen, Altdorf

empfehlen sich den Tit. Schulen, die das Tell-Monument besuchen, aufs höchste. Ganz niedere Preise. Offenes Bier, schnelle Bedienung. (H 1278 Lz) [OV 354] Ferner finden erholungsbedürftige Lehrer in freier, ruhiger Lage billige Pension für die Ferien. Pensionspreis von 3 Fr. an. Es empfiehlt sich **Anton Walker, zum Schwanen, Altdorf.**

Soolbad Rheinfelden

[O V 287] **Hotel Engel** H 2349 Q billigste Preise. Prospektus gratis. **Oertli-Meier**, Besitzer.

Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers.

Hotel Bad Pfäfers.

1 Stunde von Ragaz.

Die Therme von Bad Pfäfers, alterberühmt, mit Gastein und Wildbad zu den bedeutendsten Wildbädern zählend, hat 30° R. Wärme und liegt 683 M. ü. M., am Eingang der weltbekannten **Taminaschlucht.**

Von jeher erprobt und gepriesen gegen **Rheumatismen, Gicht, Neurosen, Lähmungen, schleppende Rekonvaleszenz und Altersschwäche.** — Staubfreie und ozonreiche Luft. Herrliche Waldspaziergänge. [OV 346] (H 1087 Ch)

Eröffnung Ende Mai. Bäder, Douchen, Massage, elektrische Behandlung, Post, Telegraph, Telephon, Billard, Lesesalon, Kegelbahn, Kurkapelle. **Grosse Speisesäle.**

Für Mittagessen von Vereinen und Gesellschaften sehr gut geeignet und geniessen solche spezielle Ermässigungen zum Besuche der Taminaschlucht.

Vorzügliche Verpflegung, billige Preise. Kurarzt: **Dr. Kündig.** Direktion: **K. Riester.** **Wagen am Bahnhof Ragaz.**

Muri Soolbad u. Luftkurort zum „Löwen“

Schöne Lage. Herrliche Spaziergänge. Guter Tisch und vorzügliche Weine bei mässigen Preisen. Telephon. Prospekte und nähere Auskunft durch **A. Glaser.** [O V 285] (O F 7128)

Hotel Schloss Laufen

am Rheinflall

empfiehlt sich den Herren Lehrern als Haltestelle bei Ausflügen mit der Schuljugend.
Die Preise werden so niedrig wie irgend möglich gehalten. Speisen und Getränke stets Prima. [OV 278]

Luftkurort Feusisgarten

Feusisberg Hotel und Pension Kant. Schwyz

Pächter: **Hch. Brünnger**, früher Gottschalkenberg.

Telephon im Hause. Post und Telegraph ganz in der Nähe. Täglich zweimalige Postverbindung mit Schindellegi. [OV 226]

Sehr schöner **Ausflugspunkt für Vereine, Schulen und Hochzeiten**. Grossartiges Panorama und Aussicht auf den Zürichsee und Umgebung. $\frac{3}{4}$ Stunden von den Bahnstationen Schindellegi, Wollerau, Pfäffikon. Ruhiger, gesunder und prachtvoller Aufenthalt für Kurbedürftige. Pensionspreis 4—5 Fr. je nach Zimmer. Vereine und Schulen bitten prompter Bedienung wegen höflichst um rechtzeitige Voranmeldung. Gepäck ist stets nach Station Schindellegi zu senden. Es empfiehlt sich bestens **Hch. Brünnger**.

OKENSHÖHE 802 m über dem Meere.

Telephon. **PFANNENSTIEL**

Schönster Aussichtspunkt am Zürichsee, prachtvolles Gebirgs-Panorama, neuerstellter Alpenzeiger, geeignetes Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften, grosser schattiger Garten. Frische Speisen, reale Weine für Schulen bei möglichst billiger Berechnung, es empfiehlt sich höflichst **B. Aebli, Wirt**.
[OV 371] Pfannenstiel, Meilen.

Glarus

Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“

Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und Gesellschaften passend. [OV 318]

Es empfiehlt sich höflichst **J. Tschudy**.

Restaurant zum Schützenhaus

Schaffhausen. [OV 325]

Nächst dem Festplatz der Centenarfeier. Grosse Lokalitäten für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Falken-Bier. Reelle Land- und Flaschen-Weine. Telephon. Vom 1. Juli an Tramstation. Grosse schattige Gartenwirtschaft. (Platz für 1500 Personen.) Höflichst empfiehlt sich **Frau Wanner**.

Hotel Drusberg

Pensionspreis 3 bis 4 Fr.

Bei vier Mahlzeiten Zimmer frei. Grosser Speisesaal für Schulen.

Unteriberg, bei ebener Strasse nur zwei Stunden von Einsiedeln entfernt, wird mit Fuhrwerk in $1\frac{1}{2}$ Stunden erreicht.

Telephon. [V2250]

Dachsen Rheinflall Hotel Witzig.

Zugleich Eisenbahnstation. Grosse Restaurationslokalitäten und Gartenwirtschaft. Für Vereine, Schulen etc. gut eingerichtet. Bester und bequemster Aussteigeplatz zur Hauptansicht des Rheinflalls (Schloss Laufen mit den Gallerien Fischetz und Känzeli). Zehn Minuten zu Fuss. Schulen haben freien Eintritt. Von da schöner Weg über die Rheinflallbrücke nach Schaffhausen, 30 Minuten. Telegraph und Telephon im Hause. Bekannt gute Küche und reale Landweine. [OV 314]

Rigi-Klösterli

Hotel und Pension Schwert

Während den Monaten Mai u. Juni billigste Pensionspreise.

Elektrisches Licht in allen Zimmern.

Für Schulen und Vereine speziell billige Berechnung.

Höflichst empfehlen sich die Eigentümer: [OV 261]

Gebrüder Schreiber.

Schulen und Vereinen

sei der oberhalb Wipkingen-Zürich prächtig gelegene und schönste Ausflugspunkt „Waid“ zum Besuche bestens empfohlen. Prospekte stehen zu Diensten.

J. Escher, Wirt
[OV 389] [OV F 7460]

„Verbessertes Schapirograph“.

Patent \oplus Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [OV 164]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer**,
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franco.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [OV 178]
Curt Röber, Braunschweig.

Pianofabrik

H. Suter,

Pianogasse 14, Enge,
Zürich II,

Pianos sehr preiswürdig
(OF 8885) mit Garantie. [OV 145]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir: 292

Kleine

Schwimmschule

von

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu Wassenheim i. E.

3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

* * * Allen Schwimmschülern und namentlich Denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
Kath. Schulstg. Breslau a. E.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns erschien die 2. Auflage von

Der Sonntagsschullehrer

Ein Ratgeber

für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.

Von **Arnold Rüegg**,
Pfarrer und Dozent.

Brosch. 80. V und 175 Seiten.

Preis Fr. 1. 50.

Ganzleinwandband Preis 2 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stans. Hôtel & Pension Stanserhof,

best eingerichtetes Haus mit Café-Restaurant und Garten vis-à-vis der Stanserhornbahn, Tramhaltestelle, sowie Haltestelle der Engelbergbahn mit Billeterverkauf im Hause. Bestens empfiehlt sich (K 902 L) [OV 289] **Fr. Flueler-Hess**.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Novität!

Soeben erschien die zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage von

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie

mit vielen angewandten Aufgaben für Gymnasien und technische Mittelschulen, von

Dr. F. Bützberger,

Professor an der Kantonschule in Zürich.

VI und 62 Seiten. 8^o geb. Preis 2 Fr.

An Schulen, Schulbehörden und Lehrer bei direktem Bezug von 12 Exemplaren 10% Rabatt.

Ein neuer Versuch, dem Lehrer das Diktieren oder Vortragen, dem Schüler das Nachschreiben und Ausarbeiten dessen zu ersparen, was doch im wesentlichen von Jahr zu Jahr gleich bleibt, damit die ganze zur Verfügung stehende Zeit und Kraft der Entwicklung des Lehrstoffs, seiner Einübung an möglichst vielen Beispielen und Anwendungen, also vornehmlich der Anleitung zur produktiven Arbeit des Schülers gewidmet werden kann.

Der Lehrgang steuert direkt auf das praktische Hauptziel der Trigonometrie los, indem er in allgemein üblicher Weise mit der Berechnung der rechtwinkligen Dreiecke beginnt, diejenige der schiefwinkligen Dreiecke aber sofort anschliesst. Dabei ergeben sich nicht nur die zweckmässigsten Rechnungsregeln, sondern es wird auch jeder Schritt der Rechnung geometrisch interpretiert. Man wird sich leicht überzeugen, dass bei diesem in den Lehrbüchern noch wenig, in der Lehrpraxis aber immer mehr eingeschlagenen Verfahren die Theorie nur gewinnt; denn aus dem Bedürfnis nach übereinstimmenden Formeln für spitz- und stumpfwinklige Dreiecke, das schon in *Feuerbachs* gründlicher Abhandlung über das geradlinige Dreieck (1822) so klar hervortritt, wachsen die Grundlagen der Goniometrie und analytischen Geometrie in ebenso anschaulicher als überzeugender Weise heraus. Die Hauptsätze und Formeln sind durch den Druck gehörig hervorgehoben. Jeder Abschnitt enthält eine grosse Anzahl angewandter Aufgaben, von denen viele aus Übungen im Zeichnungssaal oder Messungen im Felde hervorgegangen sind.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bei uns erschien die 2. Auflage von

Radfahrerkarten

Blatt 2.

Das Gebiet zwischen Basel-Solothurn einerseits und Einsiedeln-Konstanz andererseits mit dem angrenzenden Süddeutschland umfassend.

Auf japanesischem Papier in Umschlag. Taschenformat.

Preis 2 Franken.

Von kompetenter Seite wird uns die Velosportkarte des Männer-Radfahrer-Vereins gelobt.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

Novität!

Auflösungen

zu den Aufgaben der Geometrie

für Sekundarschulen.

Von **Edw. v. Tobel**, Sekundarlehrer.

Mit 22 Abbildungen.

8^o. Geb. VI und 80 Seiten. Preis 2 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Präparationsskizze.

Der Roggen. (*Secale cereale* L.)
(Ende Mai. — Sekundarschule.)

I. Material. Blühende Roggenpflanzen, andere blühende Gräser, Roggenkörner.

II. Besprechung. Wir behandeln heute eine wichtige Getreidepflanze. Wer kennt diese Pflanze? (Roggen.)

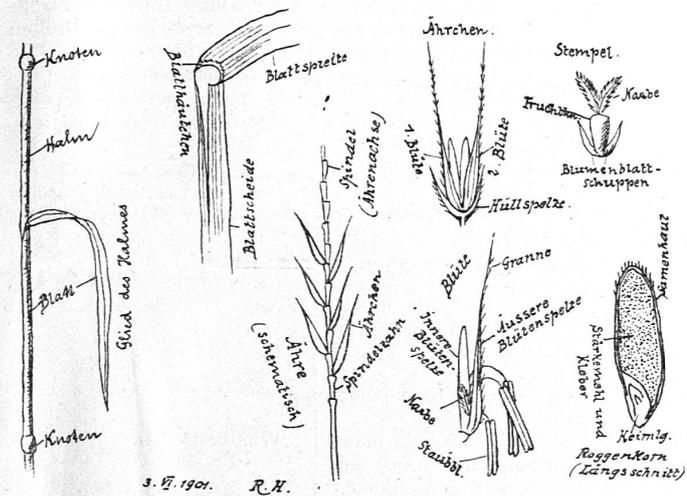
Beschreibt die *Wurzeln!* (büschelförmig; Pfahlwurzel fehlt wie bei der gelben Narzisse, d. h. sie ist frühzeitig abgestorben).

Wodurch unterscheidet sich der *Stengel* von dem Schafte der Schlüsselblume? (hat Knoten, ist „gegliedert“) — zählt die Knoten und Glieder! — Wie erscheint der Stengel im Durchschnitt? (hohl). — Ein solcher Stengel heisst *Halm*. — Worin stimmt derselbe mit dem Schafte der Schlüsselblume überein? (unverzweigt). — Bei diesem Exemplare trifft dies vollständig zu. Schaut nun diese andere Roggenpflanze an! Welchen Unterschied bemerkt ihr? (hier stehen mehrere Halme nebeneinander). — Die seitlichen wachsen am Grunde aus dem ersten heraus; alle sind somit aus *einem* Samenkorn entstanden und haben ein gemeinsames Wurzelbüschel. Diese Erscheinung bezeichnet man als *Bestockung*. Was hängt natürlich wesentlich von der stärkeren oder geringeren Bestockung ab? (der Ertrag der Pflanze). — [Schüler X, der das Material im Schulgarten in Empfang genommen, zählte an einem Stück 13 Halme und teilt dies der Klasse mit.] — Wie hoch sind diese Halme etwa? (1,5 m). Wie dick am Grunde? (3 mm): also etwa wieviel mal höher als dick? (500 mal). Schaut zum hintern Fenster hinaus und seht euch das hohe Kamin der X'schen Schreinerei an! Wie gross schätzt ihr den Durchmesser desselben am Boden (za. 2 m). Wie hoch müsste das Kamin sein, wenn die Höhe ebenfalls das 500fache vom Durchmesser betrüge? (1000 m, also mehr als doppelt so hoch wie der Ütliberg von Zürich aus!) — was ist somit verhältnismässig viel schlanker, dünner? (der Halm). — Und doch leistet der Halm denselben Windstößen Widerstand wie das Kamin und trägt dazu noch Blätter und Ähre. Was schliesst ihr daraus? (der Halm ist sehr solid gebaut; verhältnismässig *fester* als irgend ein Produkt menschlicher Baukunst). Der Halm besitzt eine wichtige Eigenschaft, die dem Kamin abgeht; er ist *elastisch*. Wie zeigt sich diese Elastizität? (wenn der Wind weht, schwankt der Halm hin und her, neigt sich der Erde zu und kehrt wieder in die anfängliche Stellung zurück!).

Was wisst ihr über die *Blätter* des Roggens zu sagen? (ganzrandig; parallelnervig; lang und schmal, d. i. lanzett; spitzig; wenig saftig; Blattstiel fehlt, dagegen umschliesst der untere Teil des Blattes den Halm). — Das betreffende Glied des Halmes gleicht einem Schwerte, das in der Scheide steckt; man nennt es daher die *Blattscheide*. Der obere Teil heisst wie bei andern Blättern, also? (Blattspreite). — Was bemerkt ihr an der Stelle, wo Scheide und Spreite sich treffen? (ein kleines, weissliches, dünnes Häutchen). Das ist das *Blatt-häutchen*. — Zu welcher Pflanzengruppe gehört der Roggen, nach den Büschelwurzeln und den parallelnervigen Blättern zu urteilen? (zu den einsamenlappigen [einkeimblättrigen] Gewächsen oder Monokotyledonen. NB. Die Schüler haben den Unterschied zwischen Mono- und Dikotyledonen an jungen Bohnen- und Maispflanzen bereits kennen gelernt). — Nun schaut her! Ich drehe diesen Halm nach allen Seiten, halte ihn senkrecht, schief und wagrecht. Ihr seht dabei nichts besonderes. Jetzt löse ich dieses Blatt samt der Blattscheide sorgfältig ab und halte den Halm wiederum wagrecht. Was ist geschehen? (der Halm ist an der blossgelegten Stelle geknickt). — Was folgt daraus? (er ist dort weniger fest, weicher; die Blattscheide ist eine Stütze für den Halm; sie festigt denselben). — Löst selbst ein Blatt vom Halm ab! Ihr werdet bemerken, dass die zarte, blossgelegte Stelle saftiger ist als die übrigen Stengelteile. An diesen saftigen

Stellen über den Knoten *wächst* der Halm in die Länge. — Welches ist die Farbe des entblösten Stückes? (heller, weissgelb). Dieselbe Farbe haben, wie auch bekant ist, die Kartoffelkeime im Keller. Was schliesst ihr daraus? (die grüne Farbe entsteht unter dem Einflusse des Lichtes). Dieser Umstand spielt im Pflanzenleben eine wichtige Rolle, wie ihr später hören werdet. Was findet ihr am obern Ende des Halmes? (die *Ähre*). — Das ist der Blütenstand! Ja, hat denn der Roggen auch Blüten? Welche Blütheile seht ihr an der Ähre? (Gelbgrüne Staubbeutel hängen an langen Staubfäden heraus). — Was sucht man aber umsonst? (farbige Krone, Kelch, Stempel). — Das letztere ist ein Irrtum! Ich will euch gleich unter meinem Vergrößerungsglas einen Stempel zeigen! — Was habt ihr durch das Glas gesehen? (einen länglich-runden Fruchtknoten mit zwei weissen Federchen). Die letzteren sind die Narben. — Welcher Teil des Stempels fehlt demnach? (Griffel). — Wir sagten bei Besprechung der Schlüsselblume, Staubblätter und Stempel seien die wichtigsten Bestandteile der Blüte; warum? (Vermehrung!). Ihr seht,

Roggen.



dass sie auch in der Getreideblüte nicht fehlen. — Wie kam bei den bisher besprochenen Pflanzen die Fremdbestäubung zu stande? (durch Insekten). — Warum erhalten die Roggenblüten keinen Insektenbesuch? (es fehlen Schauapparat und Duft). — Wodurch wird wohl hier die Bestäubung besorgt? (durch den Wind). — Warum kann der Pollenstaub leicht herausgeschüttelt werden? (die Staubbeutel schaukeln beim leisesten Lufthauch an den feinen Staubfäden hin und her). Es ist natürlich dem Zufall anheimgestellt, ob der Blütenstaub gerade auf eine andere Blüte geweht wird. Dies wird indessen dadurch begünstigt, dass die Getreidepflanzen auf dem Acker dicht beisammen stehen. Ferner ist der Pollen trocken und daher leicht, und die federförmigen, verhältnismässig grossen Narben ragen aus der Blüte heraus. — Bei den meisten Pflanzen mit unscheinbaren Blüten findet *Windbestäubung* statt.

Wir wollen die *Ähre* noch etwas genauer ansehen. Sie ist aus ungestielten (sitzenden) *Ährchen* zusammengesetzt (Wandtafelenskizze!). Löst einige derselben sorgfältig ab! — Ihr seht, dass sich der Halm in die Ähre hinein fortsetzt; allerdings mit welchem Unterschied? (nicht mehr hohl, im Zickzack, aus kleinen Teilstücken bestehend). — Die Fortsetzung des Halmes heisst *Ährenachse* oder *Spindel*, die kleinen Absätze derselben nennen wir *Spindelzähne*. Auf jedem Zahn sitzt ein Ährchen mit zwei Blüten (untersuchen!). — Sucht nun an Hand dieser grossen Wandtafelzeichnung die einzel-

nen Teile einer Blüte auf! — Dieses schmale, kleine, äusserste Blättchen ist die *Hüllspelze*. Entfernt dieselbe! — Was fällt euch am folgenden Blättchen auf? (es ist bedeutend grösser, hat hervortretende grüne Nerven und trägt an der Spitze eine lange Borste). — Das ist die *Granne*. Dieses begrannnte Blättchen heisst *äussere Blütenpelze*. — Ihr gegenüber steht die *innere Blütenpelze*. Gebt den Unterschied an! (die innere ist nicht begrannt, weiss). — Was bemerkt ihr, wenn ihr mit dem Finger rückwärts über die äussere Blütenpelze fahrt? (sie ist borstig behaart — beliebter Kinderscherz, einem andern eine Ähre in den Nacken oder in den Ärmel zu stecken! Dieser allfällige Hinweis soll indessen nicht als Aufmunterung zur Nachahmung dienen!). — Was findet ihr endlich zwischen den beiden Blütenpelzen? (drei Staubblätter; Stempel).

Wo wächst der Roggen? (in Äckern). — Warum wird er vom Landmann angebaut? (er liefert Körner, aus denen Mehl bereitet werden kann). — Statt anbauen sagt man auch kultivieren. Im Gegensatz zu den wildwachsenden Pflanzen nennt man diese *Kulturpflanzen* oder *Nutzpflanzen*. Nennt etliche solche! — Die reifen Roggenkörner enthalten unter der grauen *Samenhaut* zwei Stoffe, die einen Hauptbestandteil der menschlichen Nahrung ausmachen, nämlich *Stärkemehl* und *Kleber*. Von diesen werden wir später bei der Besprechung der menschlichen Verdauung wieder hören! — Wie sieht das Roggenbrot aus? („Schwarzbrot“, „Bauernbrot“). — Können auch andere Teile der Roggenpflanze verwendet werden? (Samenhaut = Krüsch oder Kleie; Halme zu Strohflechtereien, als Streue und Viehfutter, Strohdächer, Decken von Pflanzen im Winter etc.).

III. Zusammenfassung. (Ins Heft eintragen!)

- | | |
|---|---|
| <p>(Morphologie und Systematik.)
1. Wurzeln: büschelförmig, Monokotyledonen.
2. Stengel: Halm; gegliedert, Knoten; Höhe za. 1,5 m, Durchmesser z. 3 mm; Bestockung.
3. Blatt: Blattscheide, Blattspreite; letztere lanzett, ganzrandig, parallelnervig (Monokotyled.).
4. Blüte:
<i>Blütenstand</i>: Ähre (Spindel, Zähne).
<i>Blüten</i>: Je zwei in einem Ährchen, ohne Kelch und Krone (nur zwei Blumenblattschuppen), mit einer Hüllspelze, begrannnter äusserer und unbegrannnter innerer Blütenpelze, drei Staubblättern, 1 Stempel mit Fruchtknoten und zwei federigen Narben.
<i>Frucht</i>: Samenhaut, Kleber und Stärkemehl, Keimling.
5. Nutzen. Kulturpflanze; Mehl, Krüsch, Stroh.
6. Andere Getreidearten: Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais, Reis. (Familie der Gräser.)</p> | <p>(Physiologie oder Biologie.)
Festigt.; Elastizität; Wachstum über den Knoten; Einfluss des Lichtes.
Blattscheide als Stütze des Halms.
Windbestäubung.
Reservenahrung.</p> |
|---|---|

IV. Wandtafelskizzen, ins Heft einzeichnen, zeichnet eine Ähre oder einen ganzen Grashalm nach Natur. R. H.



Was und wie zeichnet man in der Unterstufe?

Das sogenannte malende Zeichnen will den Sach- und Sprachunterricht vertiefen und beleben, indem es auf den Prinzipien eines richtigen Anschauungsunterrichtes die Vorstellungen des Kindes zur Darstellung bringen will, so zwar, dass nicht sowohl die Schönheit der Striche und Korrektheit der Zeichnung als solcher in Betracht fallen, sondern nur Formen, die den Mass- und Zahlverhältnissen des Nachzubildenden im allgemeinen entsprechen. — Diese Art zeichnerischer Betätigung wird immer mehr als der Unterstufe angemessen in der pädagogischen Diskussion betont.

Wenn der Lehrer aus dem Erzähl- oder Sachgebiet das Interesse der Kleinen auf irgend einen Gegenstand konzentriert und ihn, unter Besprechung der Formverhältnisse, mit wenigen Strichen auf die Wandtafel wirft, so wird er von den Schülern weiter nichts verlangen als eine Wiedergabe, welche erkennen lässt, dass sie keine Hauptbestandteile vergessen und Umrisse gezogen haben, die keine Missverständnisse verraten. So viele Schüler, so vielerlei unter sich verschiedene Darstellungen werden sich ergeben; alle aber sollen das Wesentliche getroffen haben: bei einem Häuschen beispielsweise die geschlossene Form, die entsprechende Anzahl der Fenster, Türen, das Kamin, gleichviel, ob die Einzelheiten hier höher und breiter, dort niedriger und schmaler etc. erscheinen. Dass sich die Darstellungen allmählig vervollkommen, ist selbstverständlich und zur Freude von Lehrer und Schüler bald ersichtlich; allein Hauptsache bleibt vorderhand immer die relativ richtige Wiedergabe der unentbehrlichen konstituierenden Formteile.

So dient das malende Zeichnen verschiedenen Zwecken zugleich: Psychologisch entspricht es dem Darstellungstrieb des Kindes. Es steigert mit der sich stets erneuernden Lust am Selbstgemachten die Arbeitsfreudigkeit, übt den Schüler darin, sich auf etwas bestimmt Gegebenes zu konzentrieren, klärt die Vorstellungen durch betrachtende Hervorhebung besonderer Vorstellungskomplexe und deren Darstellung und leitet so in vielen Fällen unmittelbar über vom Wissen zum Können. Physisch schärft und übt es Auge und Hand. Unterrechtlich stellt es sich in den Dienst des adäquaten Sprachgebrauches, weil der Schüler nur das *zutreffende* Wort gebrauchen kann. Die richtig geführte Besprechung schliesst somit im malenden Zeichnen einen gewissen ins Kraut schiessenden Verbalismus zum vornherein aus. Dem Lehrer und Schüler bietet es eine schätzbare Gelegenheit, Auffassung und Verständnis zu kontrollieren. Fachlich endlich bereitet das malende Zeichnen, ohne System, rein nebenhergehend, aber deswegen doch in ansehnlichem Masse, manche Formelemente vor. Dieser Vorteil bewog zweifelsohne auch die Stadt st. gall. Kommission für Reform des Zeichenunterrichtes zur Aufstellung des von der dortigen Bez. Konferenz, gutgeheissenen Postulates: „In allen Klassen der Unterstufe soll das *malende Zeichnen* gepflegt werden, einschliesslich der Darstellungen mittels des „elementaren Handfertigkeitsunterrichtes, so zwar, dass es „dem Schüler die elementaren Begriffe der *Linie*, ihrer *Lage* „und *Teilung*, des *Winkels* und seiner *Teilung* vermittelt.“

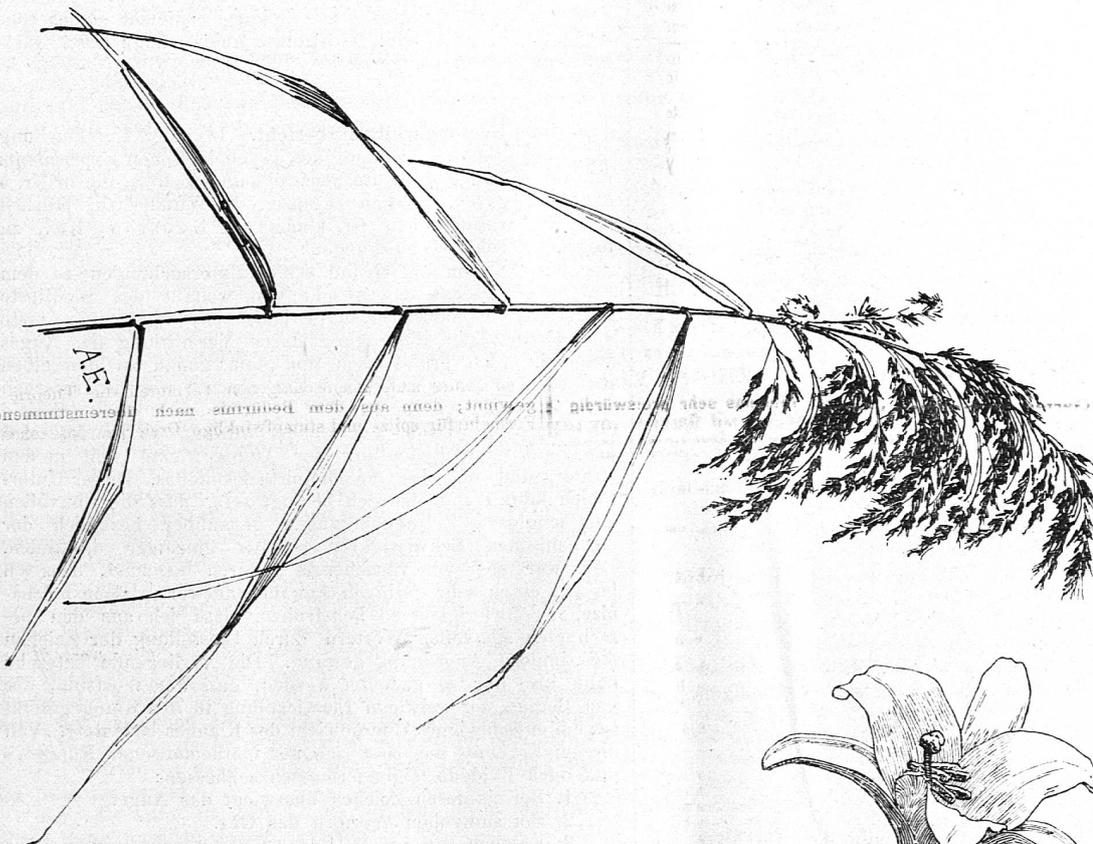
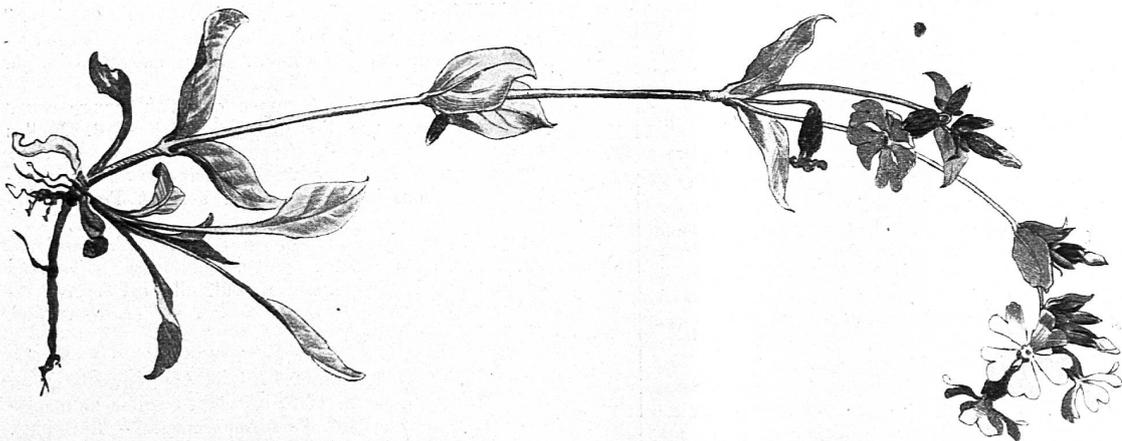
Gibt man die genannten Vorteile des malenden Zeichnens zu, so stellen sich die Fragen: „Was und wie soll gezeichnet werden?“ Mit dem allgemein gehaltenen Hinweis auf psychologisch interessante und leicht darstellbare Formen aus dem kindlichen Sach- und Sprachgebiet ist wenig geholfen. — Es ist daher den verschiedenen Versuchen zu danken, die in hübschen Zusammenstellungen Stoff und Darstellung, zu handlen des Lehrers bereits behandeln. In der pädagogischen und Tagespresse ist nun in vergangenen Monaten auf ein Werklein hingewiesen worden, welches klipp und klar sage, was und wie auf der Unterstufe gezeichnet werden solle. Eine Prüfung des gebotenen bestätigt in der Tat all die günstigen Rezensionen in jeder Hinsicht.

Da wir grundsätzlich der Meinung sind, rezensirte Arbeiten für die Schulpraxis sollten nach einiger Zeit ihre zustimmende oder verneinende Besprechung aus dieser Praxis heraus erfahren, so drängt es uns, auf grund *zahlreicher Erprobungen* zu konstatieren, dass eine Stoff und Form des malenden Zeichnens gleich vorzüglich darbietende Auswahl vorliegt. Wir wüssten angesichts des beginnenden Schuljahres für den Erzieher keine passendere Antwort auf die Frage: „Was zeichnen wir bis zum 10. Jahre?“ als den Hinweis auf die reichhaltige, in Schiefertafelmanier gehaltenen 12 Tafeln von Lebensformen, wie sie Herr Vorsteher E. Buchmann in St. Gallen, jeder normalen Hand leicht ausführbar, darbietet. Würde ein verehrter Kollege vor Beginn seiner neuen Kurse mit unserer Titelfrage vor uns treten, wir gäben aus voller Überzeugung die Antwort: „Das was „*Das erste Schulzeichnen*“. Eine Sammlung von Beispielen für das malende Zeichnen im Anschluss an den Anschauungsunterricht. Herausgegeben von Emil Buchmann, Lehrer in St. Gallen. Selbstverlag 1 Fr. in Vorwort und Beispielen vorschlägt.“

R. V.



Zum Zeichnen nach der Natur.



A.E.



A.E.

Études et Esquisses.

Le Potager. *)

I. Le père de Jean a tenu à avoir auprès de sa maison un petit *jardin potager* où il cultive quelques légumes.

C'est commode et économique. La ménagère a ainsi sous la main de bons légumes frais.

Pendant ses moments de loisir, le père de Jean s'occupe lui-même du *jardinage* avec ses enfants.

Chaque enfant a en outre un petit carré qui est son *jardin* dans lequel il cultive lui-même les légumes qu'il aime le mieux.

Le climat et le sol de la France sont très favorables à la culture des légumes ou *culture maraîchère*.

Dès que l'hiver a cessé, on peut confier à la terre toutes les semences.

Quelques semaines après, on récolte déjà de tendres radis roses et de raves blanches.

Plus tard viennent les navets, les carottes et les oignons. Ces légumes exigent une terre meuble et bien fumée.

Les pommes de terre viennent bien surtout dans les sols sablonneux; on les récolte vers la fin de l'été.

II. Les choux, le céleri et les diverses variétés de salades se sèment en pépinière.

Après quelque temps, on arrache les jeunes plants et on les repique en ligne en les espaçant l'un de l'autre.

Il suffit ensuite, pour qu'ils viennent bien, de les arroser et de leur donner quelques binages.

Au printemps, les asperges montrent leurs jeunes pousses; mais il faut trois ans pour qu'elles soient mangeables. C'est un mets fort délicat.

En été, les artichauts donnent leurs fleurs comestibles.

Jean cultive dans son carré beaucoup de plantes aromatiques. Ce coin du jardin potager est tout embaumé par l'odeur du persil, du céleri, du thym, de la menthe et de la citronnelle.

III. A la fin de la saison chaude, les légumes deviennent plus rares. Mais le potager offre encore bien des ressources.

Les haricots verts remplacent les petits pois; les tomates mûrissent leurs fruits rouges et juteux. Les melons parfumés affectionnent particulièrement la chaleur.

Le plus âgé des frères de Jean fait pousser d'excellents melons. Dès qu'il y en a un de bien mûr, il le cueille en secret et l'apporte joyeusement sur la table au moment du repas.

C'est une surprise agréable et un régal pour toute la famille.

Ainsi chaque saison a ses produits. Un jardin potager bien entretenu ne demeure jamais improductif.

La terre est une mère généreuse. Elle récompense toujours les efforts de celui qui la cultive avec intelligence et activité.

MAXIMES. 1. La terre du paresseux ne produit que des orties.

2. On récolte ce qu'on a semé.

VOCABULAIRE.

I	Une plante potagère.	La carotte.	Le topinambour.	De l'ail (m. s.).
	Un radis.	Un oignon.	La patate.	Une gousse d'ail.
	Une rave.	La pomme de terre.	La betterave.	Le poireau.
	Le navet.		Une échalote.	Le salsifis.
	II	Le chou.	La salade.	Le cresson.
	Le chou de Bruxelles.	La laitue.	Les endives (f.).	Le persil.
	Un chou-fleur.	La romaine.	La barbe de capucin.	Le cerfeuil.
	De l'oseille (f.).	La chicorée.	Du thym.	Du thym.
	Un épinard.	Le pissenlit.	Une asperge.	La menthe.
		La mâche.	Un artichaut.	La ciboule.
III	Des pois (m. pl.).	La tomate.	Le cornichon.	La fraise.
	Un haricot.	Une aubergine.	Le melon.	La framboise.
	La fève.	Le concombre.	Le potiron.	La groseille.

*) Wir entnehmen dieses Beispiel aus: P. Quilici et V. Bacous. Petit livre de lecture et d'élocution. 2me éd. Paris, Hachette, Boulevard St-Germain 79, geb. 90 Rp., das jedem Lehrer im Anfangsunterricht vorzügliche Dienste leisten wird.

EXERCICES ORAUX. I. — 1. Qu'est-ce qu'un potager? — 2. Quel est le légume le plus utile et le plus répandu? — 3. Quelle est ordinairement la couleur du radis, du navet, de la carotte?

II. — 4. Quels sont les légumes que l'on mange crus? — 5. Quels sont ceux que l'on mange cuits? — 6. Quelles sont les différentes façons de préparer les pommes de terre pour les manger? — 7. Nommez les principales sortes de salades. — 8. Quels sont les légumes qui servent d'assaisonnement?

III. — 9. Dans quoi sont enfermés les pois, les haricots, les fèves, quand on les cueille? — 10. Quelle est la couleur de la tomate, quand elle pousse, quand elle est mûre? — 11. Comment peut-on manger le concombre? — 12. Dans quoi conserve-t-on les cornichons?

DEVOIRS. 1. Si vous aviez un jardin potager à planter, qu'y mettriez-vous? — 2. Enumérez tous les légumes qu'on peut manger en salade. — 3. Citez les plantes qu'on ne mange pas seules, mais qui servent d'assaisonnement. — 4. Copiez, en les mettant au pluriel, les noms du § I. — 5. Donnez la liste des légumes farineux et expliquez comment on les conserve. — 6. Quels sont les légumes qu'on mange crus? quels sont ceux qu'on mange cuits?



Zum Rechtschreibeunterricht. In einer Untersuchung über Bedeutung und Umfang des psychologischen Experiments für die Grundlagen des Rechtschreibeunterrichtes, die in Nr. 5 der Päd. psych. Studien (Leipzig, E. Wunderlich, jährlich 2,70 Fr.) veröffentlicht ist, kommt M. Lobsien, Kiel, zu folgenden Schlussbemerkungen:

Lay*) kam auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis**), dass das Abschreiben weitaus das wichtigste Mittel des Rechtschreibeunterrichtes ist, dass die erste und nachhaltigste Einprägung durch Vermittlung des Auges geschieht. Ich prüfte nach und kam genau zu demselben Ergebnis, so lange sich meine Experimente wie die Layschen nur auf sinnlose Zeichenhäufungen beschränkten. Sobald aber sinnvolle Wörter angewendet wurden, da wendete sich das Blatt: Die Bedeutung des Auges rückte weit in den Hintergrund, und das Ohr dominierte zweifellos. Dieser Unterschied könnte nun dadurch bedingt sein, dass die sinnvollen den sinnlosen Zeichenhäufungen gegenüber bezüglich der mechanischen Schwierigkeit weitaus günstiger dastanden. Dem war aber von vorneherein dadurch begegnet, dass ich bis auf einen sehr geringen Annäherungswert gleiche mechanische Schwierigkeit so konstruierte, dass ich aus den berechneten sinnvollen Wörtern durch Umstellung der Zeichen die sinnlose Anordnung gewann. Die vorliegende Tatsache kann also nur so gedeutet werden, dass der Wortsinn, der von Beginn der geistigen Entwicklung in den Klang gehüllt ist, ein entschiedenes Übergewicht des Klanges bedeutete. Von diesem Ergebnis aus lässt sich mit mathematischer Kürze — und auch Evidenz folgendermassen schliessen:

1. Bei sinnlosen Zeichen überwiegt das Auge.

2. Bei sinnvollen Wörtern das Ohr.

3. Folglich ist bei Wörtern der Andersschreibung für den Teil, welcher durch den Wortklang gedeckt wird, das Ohr, für den andern aber das Auge zu bevorzugen.

Psychologischen Gesetzen entsprechend ist das Andere scharf aus dem Übrigen heraus zu meisseln; das Gesetz des Kontrastes muss voll wirken durch Vermittlung des Auges. Selbstredend ist das nur eine allgemeine Anweisung, die um so umfassendere Geltung hat, je weniger aus dem Wortklang sich Direktiven für die Schreibung ableiten lassen.

*) W. A. Lay. Führer durch den Rechtschreibeunterricht gegründet auf psych. Versuche. Wiesbaden, O. Nernich. 4.30 Fr.

**) M. Lobsien. Über die Grundlagen des Rechtschreibeunterrichtes. Dresden 1900. Bleyl & Kaemmerer.

